



TEIL D: IST-Struktur // SOLL-Struktur

NEUSS.DE

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss

für die Jahre 2022 bis 2026



Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss in den verwendeten Personenbezeichnungen auf die männliche Form. Dies soll jedoch in keinem Fall eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren. Die Stadt Neuss verfolgt generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit Ihren Inhalten stets und ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Amt 37

372/2

Stand: 10-2021

Ratsbeschluss: 17.12.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. IST-Struktur	7
1 Amt für Brandschutz und Rettungswesen (37)	7
1.1 Organisation des Amtes	7
1.1.1 Abteilung Gefahrenabwehr	8
1.1.2 Abteilung Gefahrenvorbeugung (Brandschutzdienststelle)	9
1.1.3 Abteilung Verwaltung und Abrechnung	11
1.2 Feuerwachen	11
1.3 Personalstruktur	12
1.3.1 Funktionsstärke	12
1.3.2 Personalausfallfaktor im Wachdienst	14
1.3.3 Bedarf an Personalplanstellen im Wachdienst	15
1.3.4 Personalbedarf im Mischdienst	16
1.4 Fahrzeuge und Einsatzmittel	19
2 Freiwillige Feuerwehr	20
2.1 Löschzug Stadtmitte (11)	21
2.1.1 Lage	21
2.1.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	21
2.1.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	22
2.1.4 Aufgaben und Qualifikation	22
2.2 Löschzug Grimlinghausen (12)	23
2.2.1 Lage	23
2.2.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	23
2.2.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	25
2.2.4 Aufgaben und Qualifikation	25
2.3 Löschzug Uedesheim (13)	26
2.3.1 Lage	26
2.3.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	26
2.3.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	27
2.3.4 Aufgaben und Qualifikation	27
2.4 Löschzug Norf (14)	28
2.4.1 Lage	28
2.4.2 Fahrzeuge und Einsatzmittel	29
2.4.3 Aufgaben und Qualifikation	29
2.5 Löschzug Rosellen (15)	31
2.5.1 Lage	31
2.5.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	31
2.5.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	32

2.5.4 Aufgaben und Qualifikation	32
2.6 Löschzug Hoisten (16)	33
2.6.1 Lage	33
2.6.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	33
2.6.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	34
2.6.4 Aufgaben und Qualifikation	34
2.7 Löschzug Holzheim (17)	35
2.7.1 Lage	35
2.7.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	35
2.7.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	37
2.7.4 Aufgaben und Qualifikation	37
2.8 Löschzug Grefrath (18)	38
2.8.1 Lage	38
2.8.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	38
2.8.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	39
2.8.4 Aufgaben und Qualifikation	40
2.9 Löschzug Furth (19)	41
2.9.1 Lage	41
2.9.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses	41
2.9.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel	42
2.9.4 Aufgaben und Qualifikation	43
2.10 Jugendfeuerwehr	44
2.10.1 Lage	44
2.10.2 Fahrzeuge und Einsatzmittel	45
2.10.3 Aufgaben und Struktur	45
2.10.4 Kinderfeuerwehr	46
2.11 Zusammenfassung Löschzüge 11 – 19	47
2.11.1 Gesamtbewertung Lage	47
2.11.2 Gesamtbewertung GH	47
2.11.3 Gesamtbewertung technische Ausstattung	48
2.11.4 Gesamtbewertung Aufgaben und Qualifikation	48
2.12 Alarmierungsstruktur – Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr	49
2.12.1 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 07:00 bis 17:00 Uhr (Werktage)	49
2.12.2 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr (Werktage)	50
2.12.3 Schutzzieleinsätze an Wochenenden und Feiertagen	50
2.12.4 Einsatzlagen kleineren Umfangs	50
2.12.5 Großeinsatzlagen	50
2.12.6 Fazit Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr	50
2.13 Motivation und Wertschätzungsmaßnahmen	50
2.14 Entlastung von Alltagsaufgaben am Standort	51

3 Führungssystem 52

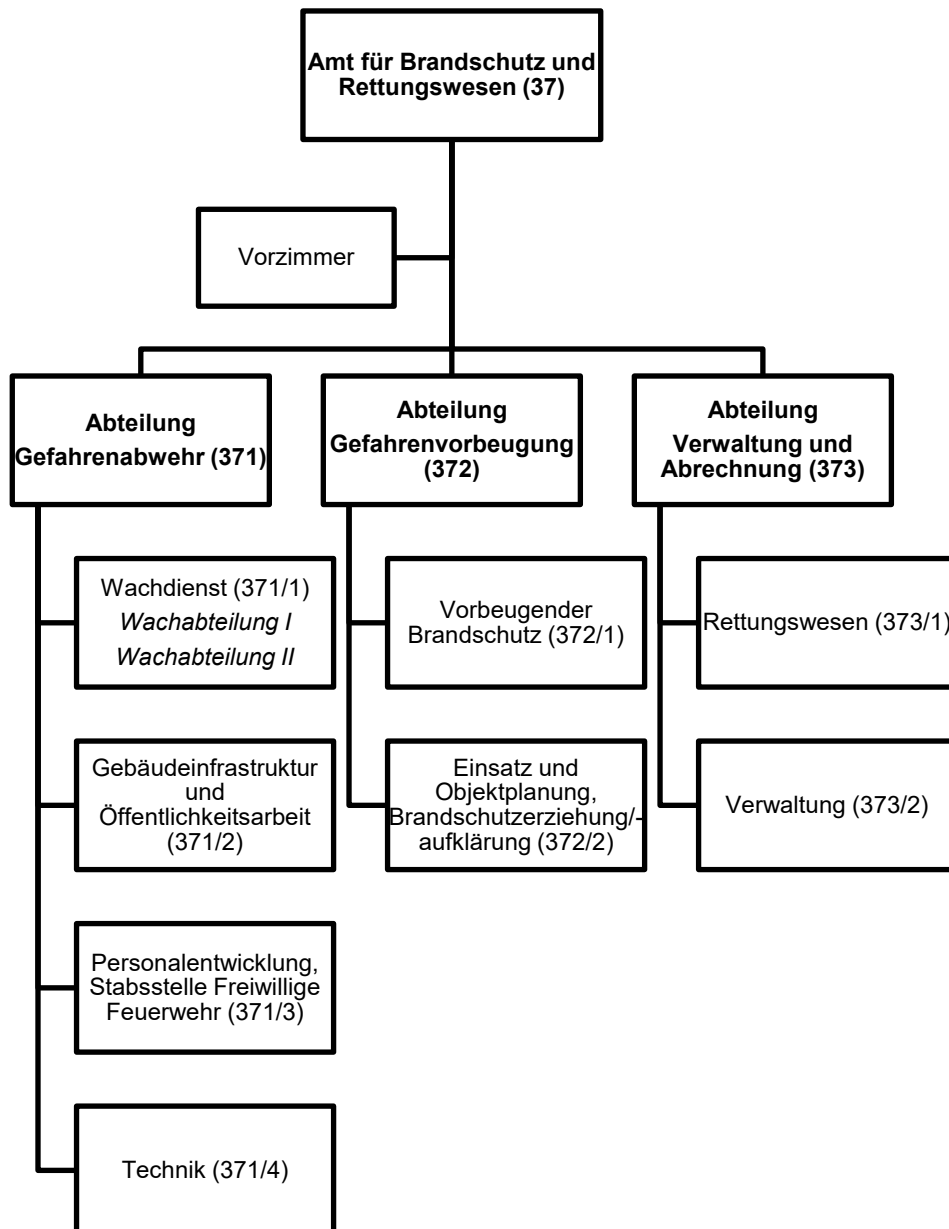
3.1 Führungssystem nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100	52
3.2 Führungsorganisation der Feuerwehr Neuss	52
3.2.1 C - Dienst	52
3.2.2 B - Dienst	53
3.2.3 A - Dienst	53
3.2.4 Abschnittsleiter	53
3.2.5 Führungstaffel, Führungsgruppe, Führungsstab	53
3.3 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	54
4 Warnung der Bevölkerung	55
5 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Einsatz	55
5.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	55
5.2 Atemschutzgeräte /-technik	55
5.3 "Feuerkrebs" – Prävention	55
6 Digitalisierung	56
II. Veränderungs-/Anpassungsbedarf (SOLL-Struktur)	57
1 Amt für Brandschutz und Rettungswesen (37)	57
1.1 Organisation des Amtes	57
1.2 Feuerwachen	57
1.2.1 Hauptfeuerwache	57
1.2.2 Feuerwache Süd	57
1.3 Personalstruktur	58
1.3.1 Funktionsstärke	58
1.3.2 Personalausfallfaktor Wachdienst	61
1.3.3 Bedarf an Personalplanstellen im Wachdienst	61
1.3.4 Personalbedarf im Mischdienst	63
1.4 Fahrzeuge und Einsatzmittel der hauptamtlichen Einheit	64
2 Freiwillige Feuerwehr	69
2.1 Standortstruktur der Gerätehäuser	69
2.2 Ausstattung der Gerätehäuser	69
2.2.1 Maßnahmen und Ansätze des Gebäudemanagements (GMN)	69
2.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel der ehrenamtlichen Einheiten	70
2.4 Aufgaben und Qualifikation	74
2.4.1 Brandschutz und Hilfeleistung	74
2.4.2 Spezialisierung	74

2.4.3 Qualifikation	74
2.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung	76
2.5.1 Optimierung der Alarmierungsstruktur	76
2.5.2 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 07:00 bis 17:00 Uhr (Werktage)	77
2.5.3 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr (Werktage)	77
2.5.4 Schutzzieleinsätze an Wochenenden und Feiertagen	77
2.5.5 Einsatzlagen kleineren Umfangs	78
2.5.6 Großeinsatzlagen	78
2.5.7 Weitere organisatorische Maßnahmen	78
2.6 Personalentwicklung	79
2.6.1 Allgemein	79
2.6.2 (Erforderliche) Mitgliederzahl	79
2.6.3 Personalentwicklungskonzept (PEK)	80
2.6.4 Wertschätzungsmaßnahmen	82
2.7 Entlastung von Alltagsaufgaben am Standort	82
3 Führungsstufen	83
3.1 Führungsstufen nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100	83
3.2 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	83
4 Warnung der Bevölkerung	83
5 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Einsatz	84
5.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	84
5.2 Atemschutzgeräte /-technik	84
5.3 "Feuerkrebs" – Prävention	84
6 Digitalisierung	85

I. IST-Struktur

1 Amt für Brandschutz und Rettungswesen (37)

1.1 Organisation des Amtes



Das Amt verfügt derzeit über 92 Planstellen.

Hiervon stehen 64 Planstellen für den Wachdienst im 24h-Dienst in den Wachabteilungen I und II zur Verfügung.

Der Führungsdienst ist mit 12 Stellen ausgestattet. Diese Mitarbeiter sind in der Amts- / Abteilungsleitung sowie in den Sachgebieten eingesetzt und versehen einen Mischdienst aus Bürodienst und 24h-Einsatzdienst als Einsatzleiter.

Das Amt für Brandschutz und Rettungswesen in der Stadtverwaltung Neuss gliedert sich in die drei Abteilungen

- Gefahrenabwehr
- Gefahrenvorbeugung (Brandschutzdienststelle)
- Verwaltung und Abrechnung

1.1.1 Abteilung Gefahrenabwehr

Die Abteilung ist aufgeteilt in die vier Sachgebiete:

- Wachdienst
- Gebäudeinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung, Stabsstelle Freiwillige Feuerwehr
- Technik

Unter dem Dach der Abteilung 371 sind alle Sachgebiete gebündelt, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden rund um die Uhr den operativen Betrieb der Feuerwehr Neuss sicherstellen.

Von der Planung des Personalansatzes über Aus- und Fortbildung bis hin zur Sicherstellung intakter Fahrzeuge und Unterkünfte sowie die Erstellung zukunftsorientierter Technikkonzepte laufen in der Abteilung 371 alle Fäden zusammen.

So sind es fünf grundsätzliche Kernaufgaben, die diese Abteilung prägen:

- Personalangelegenheiten:
Die Sachgebiete Wachdienst und Personalentwicklung beschäftigen sich mit allen Aspekten der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung. Dies beinhaltet die Abwicklung von Alltagsfragen, die Durchführung von Auswahlverfahren und das strategische Personalmanagement. Dabei ist das Sachgebiet Wachdienst für das Hauptamtliche Personal zuständig. Die Personalverwaltung der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Stabsstelle Freiwillige Feuerwehr durchgeführt. Auch die Führungskräfte der Wachabteilungen und Löschzüge profitieren von der Arbeit der Sachgebiete. Die mannigfaltigen Führungsaufgaben haben ihren Ursprung in den Kernthemen der Personalangelegenheiten.
- Aus- und Fortbildung:
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind von zentraler Bedeutung für das Feuerwehrwesen. Von den Pflichtunterweisungen über Notfalltrainings bis zur Großübung müssen diese Maßnahmen geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Hier ist auch die Qualifikation der Ausbilder*innen von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Gebäudetechnik:
Funktionierende Liegenschaften sind für die Feuerwehr unerlässlich. Sie beherbergen die Einsatzmittel und die Einsatzrüstung, sind Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte, sozialer Mittelpunkt für die Feuerwehrangehörigen oder Anlaufpunkt für Bürger in Notsituationen.

- Öffentlichkeitsarbeit:
Kommunikation und Transparenz sind Merkmale guter Behördenarbeit. In Sachen Feuerwehr kann man unter der Öffentlichkeitsarbeit auch die Warnung bzw. Information der Bevölkerung im Gefahrenfall verstehen. Frühzeitige Informationen über die sozialen Medien ersparen den Gefahrenabwehrbehörden zahlreiche Bürgeranfragen und erhöhen die Aufmerksamkeit für die Belange der Feuerwehr im Ereignisfall. Abseits vom Einsatzgeschehen dient die Öffentlichkeitsarbeit der Information über die Feuerwehrarbeit und sogar der Personalgewinnung.
- Einsatzmittel:
Dem Sachgebiet Technik obliegt die Beschaffung, Verwaltung und Instandhaltung aller Feuerwehreinsatzmittel. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind diesem Sachgebiet Werkstätten zugeordnet, die für den Betrieb einer Feuerwache unerlässlich sind:
 - Kfz-Werkstatt,
 - Atemschutzgerätekammer,
 - Kleiderkammer,
 - Geräterwerkstatt,
 - Schlauchwerkstatt,
 - Feuerlöscherwerkstatt,
 - Elektro-/Funkwerkstatt

Die Werkstätten werden durch die Mitarbeiter*innen des Wachdienstes besetzt; die Kfz-Werkstatt wird von einem Kfz-Meister geleitet.

1.1.2 Abteilung Gefahrenvorbeugung (Brandschutzdienststelle)

Die Abteilung ist aufgeteilt in die zwei Sachgebiete:

- Vorbeugender Brandschutz (VB)
- Einsatz- und Objektplanung

Die Abteilung ist gleichzeitig die Brandschutzdienststelle der Gemeinde gem. § 25 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Die Gefahrenvorbeugung geht grundsätzlich den Fragen nach, wie Brände verhindert oder ein Schaden eingegrenzt werden kann.

Die Hauptaufgaben der Gefahrenvorbeugung sind dabei wie folgt definiert:

- **Personenschutz und Rettung / Arbeitnehmerschutz**

Die höchste Priorität stellt die Schaffung der Voraussetzungen für eine Eigen- und Fremdreueung der Bürgerinnen und Bürger im Schadenfall dar. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem Brandfall, aber auch andere Bedrohungen sind zu berücksichtigen. Zunehmend ist auch die Rettung mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen.

Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Arbeit des Vorbeugenden Brandschutzes, sondern insbesondere auch die eingesetzten Rettungskräfte, da sichere Rettungswege gleichzeitig auch sichere Angriffswege darstellen. Die Arbeit des Vorbeugenden Brandschutzes ist an dieser Stelle als notwendiger Arbeitsschutz des Dienstherrn für die bei der Ausübung ihres Dienstes besonders gefährdete städtische Mitarbeiter (einschließlich ehrenamtlicher Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr) zu bewerten.

- **Schadensminimierung**

Der Vorbeugende Brandschutz hat die Grundlagen zu schaffen, wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen (z. B. Zufahrten und Aufstellflächen, Löschwasserbevorratung, etc.); gleichzeitig ist die Verhinderung von Folgeschäden zu berücksichtigen (z. B. Löschwasserrückhaltung). Die Durchführung wirkungsvoller Maßnahmen auf Basis der brandschutztechnischen Vorgaben ist die Voraussetzung für eine zielorientierte Rettung sowie einen effektiven Umwelt- und Sachgüterschutz.

- **Einsatzvorbereitung**

Um im Einsatz auf die vorzufindende Lage möglichst optimal vorbereitet zu sein und die o.a. Aufgaben erfolgreich umsetzen zu können, ist eine umfassende Einsatzplanung erforderlich. Hier werden die spezifischen Gefahren von besonderen Objekten oder (Groß)Veranstaltungen herausgearbeitet und den Einsatzkräften hierzu entsprechende Einsatzunterlagen zur Verfügung gestellt.

- **Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung**

Entsprechend § 3 (5) BHKG ist es eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr, die Einwohner der Stadt über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären.

Um den Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber insbesondere geregelt, dass die Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen sind (§ 25 BHKG). Die brandschutztechnischen Stellungnahmen müssen dabei immer höhere Ansprüche erfüllen. Der höhere Anspruch resultiert aus immer umfang- und detailreicheren Rechtsquellen und technischen Regelwerken. Diese Form der Bauberatung führt zu einer immer zeitaufwändigeren Auseinandersetzung der Mitarbeiter mit sämtlichen Thematiken, um entsprechend qualifizierte Stellungnahmen abgeben zu können.

Bei der Bauberatung in Form von brandschutztechnischen Stellungnahmen ist zudem eine zeitliche Vorgabe für die Bearbeitung aus der Bauordnung einzuhalten. Werden die Bearbeitungszeiten überschritten, so resultieren hieraus zwangsläufig Problemstellungen für die Antragsteller in Form von Nichteinhaltung von Terminen, Steigerung des finanziellen Aufwandes oder Verzögerung von Inbetriebnahmen.

Neben den brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren werden regelmäßig interne Stellungnahmen sowie sonstige brandschutztechnische Anfragen von anderen Ämtern und städtischen Einrichtungen (Ordnungsamt, Amt für Stadtplanung, Amt für Verkehrsangelegenheiten, Tiefbaumanagement, Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudemanagement) an die Brandschutzdienststelle herangetragen. Ziel ist hier die Wahrung des Brandschutzes bei städtischen Veranstaltungen oder bei der Neugestaltung des Verkehrsraumes sowie Machbarkeitsuntersuchungen neuer Gewerbeansiedlungen.

Die Aufgabe der Bauberatung und die Stellungnahme zu allen brandschutztechnischen Fragestellungen erfolgt durch feuerwehrtechnische Beamte der Laufbahngruppe 2.1¹, die alle dem Führungsdienst der Feuerwehr angehören.

Ebenso wie die brandschutztechnischen Stellungnahmen ist auch die Durchführung der Brandverhütungsschau eine gesetzlich geregelte Pflichtaufgabe der Gemeinde (§ 26 BHKG). Die Brandverhütungsschau hat zu einem festgelegten Zeitpunkt (alle 3 bzw. 6 Jahre) in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können zu erfolgen. Die gesetzlichen Regelwerke werden wie auch bei den brandschutztechnischen

¹ ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

Stellungnahmen immer komplexer und umfangreicher. Damit steigt sowohl der Anspruch in den zahlreichen und komplexen Gewerbe- und Industrieanlagen der Stadt, als auch der Prüfungsumfang und -grad.

Sämtliche Brandverhütungsschauen beruhen prinzipiell auf der Grundlage der Erfahrungen der örtlich zuständigen Feuerwehr im abwehrenden Brandschutz. Die Beurteilung der Sachverhalte und vorgefundenen Mängel im Rahmen der Brandverhütungsschau sind immer auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Als Brandverhütungsschauer werden feuerwehrtechnische Beamte der Laufbahngruppe 1.2² eingesetzt, die über eine feuerwehrtechnische Qualifikation (mind. Gruppenführer) und über eine Qualifikation im vorbeugenden Brandschutz (Brandschutztechniker) verfügen. Brandschauer blicken zudem auf eine langjährige Tätigkeit im Einsatzdienst zurück und sind somit in der Lage zu aufgenommenen Mängeln unmittelbar praxisorientierte Lösungsansätze abzuschätzen.

1.1.3 Abteilung Verwaltung und Abrechnung

Die Abteilung ist aufgeteilt in die zwei Sachgebiete:

- Rettungswesen
- Verwaltung

Hauptaufgabe des Rettungswesens ist der Betrieb von drei Rettungswachen im Stadtgebiet, die in Kooperation mit den ortsansässigen Hilfsorganisationen den Rettungs- und Notarztendienst sowie den Krankentransport in der Stadt Neuss sicherstellen.

Die Verwaltung stellt den administrativen Part des Dienstleisters Feuerwehr dar. Sie ist dafür verantwortlich, dass finanzielle Mittel für die Erledigung der sicherheitsrelevanten Aufgaben der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist insbesondere neben allen internen verwaltungstechnischen Belangen auch der zentrale Ansprechpartner für den Bürger hinsichtlich der Erhebung von Gebühren und Entgelten.

1.2 Feuerwachen

Die Feuerwehr Neuss unterhält zurzeit eine Hauptfeuerwache am Hammfelddamm.

Am Standort der Hauptfeuerwache sind heute alle brandschutztechnischen Sachgebiete, alle hauptamtlichen Einsatzkräfte sowie der Löschzug Stadtmitte der freiwilligen Feuerwehr untergebracht. Ebenso befindet sich das Haus der Jugendfeuerwehr auf dem Gelände.

Die Raumressourcen bzw. die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Sachgebieten sind ausgereizt. Ebenfalls stoßen wesentliche Werkstätten, die für den sicheren Betrieb der Feuerwehr unerlässlich sind, an ihre Kapazitätsgrenzen.

² ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

1.3 Personalstruktur

1.3.1 Funktionsstärke

Die einsatztaktische Grundstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss beruht gemäß dem bestehenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2015 auf insgesamt 18 Einsatzfunktionen im 10h bzw. 24h-Dienst auf der Hauptwache sowie zwei Funktionen des Führungsdienstes in Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten.

Funktionsbesetzungsplan				
	rund um die Uhr	Mo-Fr (7-17 Uhr)	Rufbereitschaft	
Fahrzeug/Funktion	Stärke	Stärke	Stärke	
Standort Hauptwache	Leitungsdienst			
	A-Dienst		1/0/0/1	
	B-Dienst		1/0/0/1	
	C-Dienst mit ELW 1 und FÜAss	1/1/0/2		
	24h-Dienst (Basiseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
	10h-Dienst (Ergänzungseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug		0/1/3/4	
	Springer/Sonderfahrzeuge		0/0/2/2	
	Gesamt	1/3/8/12	0/1/5/6	2/0/0/2

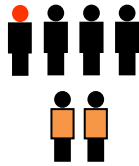
Die Zuordnung zu den Einsatzfahrzeugen ist in der nachfolgenden Abbildung anschaulich dargestellt.

24h-Dienst

Basiseinheit



Einsatzleitwagen



Löschgruppenfahrzeug (24h)



Hubrettungsfahrzeug



Tanklöschfahrzeug

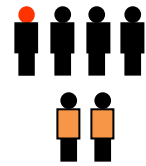


Kleineinsatzfahrzeug

10h-Dienst

Ergänzungseinheit („Tagesstaffel“)

MO – FR 07:00 bis 17:00 Uhr



Löschgruppenfahrzeug (10h)



Hubrettungsfahrzeug



Beamter LG 2.1



Beamter LG 1.2 (GF)



Beamter LG 1.2



Springer: LF (24h) – KEF
Springer: LF (10h) – DL

1.3.2 Personalausfallfaktor im Wachdienst

Mit dem Personalausfallfaktor "Wachdienst" (PAF "WD") soll berechnet werden, wie viele Vollzeitäquivalente unter gewissen Annahmen benötigt werden, um eine Einsatzfunktion im Wachdienst zu besetzen (Soll-Betrachtung).

Die Berechnung des Personalausfallfaktors bezieht sich auf Stellen, die für die Funktionen im Einsatzdienst der Feuerwache erforderlich sind und im Schichtdienst/Einsatzdienst tätig sind. Alle Funktionen, die ausschließlich im Mischdienst-Modell (Bürodienst mit Einsatzdienstanteilen des Führungsdienstes eingesetzt sind, werden nicht betrachtet.

Es wird auf 24 Stunden an 365 Tagen normiert.

Es ergibt sich somit eine Jahresbesetztzeit einer Funktion von 8760 Stunden.

Berechnungsformel

$$PAF \text{ "WD"} = \frac{\text{Jahresbesetztzeit einer Funktion}}{\text{Netto – Anwesenheit eines Mitarbeiters}}$$

Ermittlung der "theoretischen" Anwesenheitszeit (Brutto-Anwesenheit) eines Mitarbeiters im Schichtdienst in der 48h-Woche (5-Tage-Woche als Basis im Schichtdienstmanagement!).

$$\frac{250 \text{ (Werk)Tage}}{5 \text{ Tage pro Woche}} \cdot 48 \text{ Stunden pro Woche} = 2400 \text{ Stunden}$$

Zur Berechnung der Netto-Anwesenheit sind sämtliche Ausfallzeiten des Mitarbeiters abzuziehen. Hierzu müssen sowohl geplante Ausfallzeiten als auch ungeplante Ausfallzeiten mit durchschnittlichen Werten aus den zwei bis drei zurückliegenden Kalenderjahren herangezogen werden. Mögliche Schwankungen werden somit ausgeglichen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Anwesenheit eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Netto-Anwesenheitszeit.

Brutto-Anwesenheit [h]			2400
mittlere Ausfallzeit [h]	Urlaub	<i>Urlaubsanspruch</i>	- 640,94
	Aus-und Fortbildung	<i>Planwert oder Mittelwert</i>	
	Sonderurlaub /Elternzeit	<i>Mittelwert</i>	
	Krankheit/Kur	<i>Mittelwert</i>	
Netto-Anwesenheit [h]			1759,06

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter der Jahre 2018-2020 beträgt 640,94 Stunden. Der Personalausfallfaktor (PAF "WD") bei Vollbesetzung aller Planstellen beträgt nach obiger Formel 4,98.

Mit der Berücksichtigung eines Stellenbesetzungsgrades von 97 % ist derzeit der

$$PAF \text{ "WD"} = 5,13$$

für die Bemessung der Planstellen zu Grunde zu legen.

Der Personalausfallfaktor ist regelmäßig neu zu ermitteln bzw. fortzuschreiben, um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können. Empfehlenswert ist eine jährliche Überprüfung im Rahmen des Jahrescontrollings.

1.3.3 Bedarf an Personalplanstellen im Wachdienst

Zur Besetzung einer Einsatzfunktion rund um die Uhr sind 5,13 Mitarbeiter notwendig.

Bezogen auf die derzeit zu besetzenden Einsatzfunktionen auf der Hauptwache (vgl. Abschnitt 1.3.1 ohne Führungsdienste) ergeben sich folgende Stellenbedarfe im IST-Stand:

Durchschnittliche Funktionsanzahl pro Tag (normiert auf 24h):

$$\begin{aligned} & 11 \text{ Funktionen (Basiseinheit im 24h-Dienst)} \cdot (365/365) \cdot (24/24) \\ & + 6 \text{ Funktionen (Ergänzungseinheit im 10h-Dienst)} \cdot (250/365) \cdot (10/24) \\ & + 1 \text{ Funktion Verfügungsdienst} \cdot (365/365) \cdot (1/24) \\ \hline & = 12,75 \text{ Funktionen} \end{aligned}$$

Benötigte Vollzeitäquivalente (VZÄ):

$$12,75 \text{ Funktionen} \cdot 5,13 = 65,4 \text{ VZÄ}$$

Der derzeitige Stellenplan enthält mit Stand 01-2020 64 Personalplanstellen im Einsatzdienst.

Rechnerisch ergibt sich im IST-Zustand des Stellenplanes ein Stellenmehrbedarf von 1,4 Stellen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2013 regelmäßig Überstunden an den Wachdienst ausbezahlt werden (siehe jeweils die entsprechende Mitteilung der Verwaltung in den zuständigen Ausschuss- und Ratssitzungen). Für das abgelaufene Jahr 2020 wurden rund 8.500 Mehrarbeitsstunden zur Auszahlung angewiesen.

Die Überstunden resultieren aus Altstunden der Vorjahre (Sockelbetrag), die nicht im Rahmen des Schichtdienstes abgebaut werden können sowie aus der zusätzlichen, dienstlichen Inanspruchnahme des Wachdienstes außerhalb des Schichtbetriebes zur Unterstützung der Sachgebiete.

1.3.4 Personalbedarf im Mischdienst

Der Leitungsdienst des Amtes 37 versieht grundsätzlich seine Tätigkeit in einer 41h-Woche in Form von Bürodienst. In diesen Bürodienst wird der Einsatz- und Rufbereitschaftsdienst integriert (Integrationsdienst). Es ist zunächst zu ermitteln, wie hoch der Anteil des Einsatz- und Rufbereitschaftsdienstes ist.

Ermittlung der "theoretischen" Anwesenheitszeit (Brutto-Anwesenheit) eines Mitarbeiters im Mischdienst in der 41h-Woche:

$$\frac{250 \text{ (Werk)Tage}}{5 \text{ Tage pro Woche}} \cdot 41 \text{ Stunden pro Woche} = 2050 \text{ Stunden}$$

Zur Berechnung der Netto-Anwesenheit sind sämtliche Ausfallzeiten des Mitarbeiters abzuziehen. Hierzu müssen sowohl geplante Ausfallzeiten als auch ungeplante Ausfallzeiten mit durchschnittlichen Werten aus den zwei bis drei zurückliegenden Kalenderjahren herangezogen werden. Mögliche Schwankungen werden somit ausgeglichen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Anwesenheit eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Netto-Anwesenheitszeit.

Brutto-Anwesenheit [h]			2050,00
mittlere Ausfallzeit [h]	Urlaub	<i>Urlaubsanspruch</i>	- 335,62
	Aus-und Fortbildung	<i>Planwert oder Mittelwert</i>	
	Sonderurlaub/Elternzeit	<i>Mittelwert</i>	
	Krankheit/Kur	<i>Mittelwert</i>	
Netto-Anwesenheit [h]			1714,38

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter im Leitungsdienst der Jahre 2018-2020 beträgt 335,62 Stunden.

Die Netto-Anwesenheit beträgt somit im Schnitt **1.714,38 Stunden** für einen Beamten im Leitungsdienst.

Betrachtung und Bewertung der Integrationsdienstanteile im Einsatzdienst:

A- oder B-Dienst:

Anteil = (Jahresbesetztzeit der Funktion – Büroarbeitszeit) · Faktor Rufbereitschaft

$$\begin{aligned} & \left[\left(365 \text{ Tage} \cdot 24 \frac{\text{Stunden}}{\text{Tag}} \right) - \left(250 \text{ Werktage} \cdot 8,2 \frac{\text{Stunden}}{\text{Tag}} \right) \right] \cdot 12,5 \% \\ & = 6710 \text{ Stunden} \cdot 12,5\% = 838,75 \text{ Stunden} \end{aligned}$$

C-Dienst:

Anteil = Jahresbesetztzeit der Funktion

$$365 \text{ Stunden} \cdot 24 \frac{\text{Stunden}}{\text{Tag}} = 8760 \text{ Stunden}$$

(entsprechen 7482,5 Stunden in der 41h – Woche)

Summe:

(Anteil A – Dienst) + (Anteil B – Dienst) + (Anteil C – Dienst)

$$838,75 \text{ Stunden} + 838,75 \text{ Stunden} + 7482,5 \text{ Stunden} = 9160 \text{ Stunden}$$

Der Integrationsanteil für alle Einsatz- und Rufbereitschaftsfunktionen des Mischdienstes beträgt 9.160 Stunden in einem Jahr.

Bei einer homogenen Verteilung auf zurzeit 12 Mitarbeiter im Leitungsdienst bedeutet dies einen planmäßigen Anteil von 763,33 Stunden je Mitarbeiter.

Bezogen auf die Netto-Anwesenheitszeit ergibt sich ein prozentualer Anteil von rund 44,5 % Integrationsdienst.

Der Integrationsdienstanteil der Leitungsdienstbeamten ist zu hoch. Dadurch wird die Arbeitszeit im Tagdienst (Sachgebietsarbeit) reduziert, so dass grundsätzlich Arbeiten liegen bleiben und Abstimmungen zwischen den Sachgebieten erschwert werden. Kompensiert wird die reduzierte Verfügbarkeit fortwährend durch erhebliche Verwaltungszeitanteile innerhalb des Alarmdienstes mit teilweiser Überschreitung der geplanten Arbeitszeit im 24h-Dienst sowie die regelmäßige Gewährung von bezahlter Mehrarbeit für alle Mitarbeiter im Leitungsdienst.

Ziel sollte es sein, den Integrationsanteil im Mischdienst aus fürsorglichen Gründen und zur Reduzierung der regelmäßig bezahlten Mehrarbeit in einem ersten Schritt auf 35 % zu senken. Perspektivisch wäre dies im betrachteten Fall ein Integrationsanteil von rund 600 Stunden. Hieraus resultiert ein rechnerischer Personalansatz von 15,3 Stellen im Leitungsdienst. Der Personalbedarf steigt somit um 3 Stellen im Leitungsdienst.

Verwendung der Mehrstellen in der Brandschutzdienststelle

Durch die Mehrstellen ist insbesondere das Sachgebiet "Vorbeugender Brandschutz" der Brandschutzdienststelle mit seinen steigenden Vorgangszahlen pro Jahr im Bereich der brandschutztechnischen Stellungnahmen und Brandverhütungsschauen besser aufzustellen.

Die Anzahl der Objekte, bei denen eine Brandverhütungsschau verpflichtend durchzuführen ist, liegt aktuell bei 1858 Objekten. Durch die Berücksichtigung der gesetzlichen Frist von drei bzw. sechs Jahren ergeben sich durchschnittlich 374 fällige Brandverhütungsschauen im Jahr. Mit dem vorhandenen Personal, dass neben der Brandverhütungsschau auch für die Baustellenbetreuung, die Vorbereitung von Kirmes und Großveranstaltungen sowie die Planung der Brandsicherheitswachen eingesetzt wird, können derzeit nur jährlich 241 Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 65 %. Es ist zu beachten, dass es bei der Erfüllungsquote der fälligen Brandverhütungsschauen keinen Ermessensspielraum der Kommune gibt und somit grundsätzlich alle fälligen Termine im Jahr zu absolvieren sind.

Im Bereich der brandschutztechnischen Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle für städtische Ämter und Brandschutzsachverständige werden pro Jahr rund 340 Vorgänge bearbeitet. Die Bearbeitung dieser Vielzahl an Vorgängen und die damit einhergehende

Einhaltung von geforderten Bearbeitungsfristen entsprechend der Bauordnung oder Immissionsschutzverordnung, ist derzeit nicht immer zeitgerecht oder nur durch die Gewährung von erheblicher Mehrarbeit möglich (siehe o. a. Integrationsdienst).

Mit Blick auf die zu leistenden Aufgaben ist festzuhalten, dass zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben und zur notwendigen Entlastung der Mitarbeiter aus fürsorglicher Sicht der Dienstherren die Planstellen im Vorbeugenden Brandschutz anzuheben sind.

Im Kontext der Brandschutzbedarfsplanung ist abschließend festzustellen, dass dem Vorbeugenden Brandschutz hier eine wichtige Rolle zukommt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit z. B. den Industrie-/Gewerbebetrieben, den Krankenhäusern und Heimen im Stadtgebiet im Rahmen der Brandverhütungsschau und den brandschutztechnischen Stellungnahmen werden Risiken für den Einsatz erkannt und ggfs. eliminiert; die Erkenntnisse fließen direkt in die Einsatzvorbereitung ein und reduzieren Informationsdefizite auf der Anfahrt zum Objekt. So wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster der Hilfsfrist optimal genutzt (siehe Aufgabenbeschreibung des Vorbeugenden Brandschutzes im Abschnitt 1.1.2).

Ein Beispiel sind hier aktuell die durch den Klimawandel resultierenden Herausforderungen (vgl. Hochwasserlagen an der Erft). Durch vorbeugende Maßnahmen bei der Planung und dem Betrieb von Heimen und Pflegeeinrichtungen kann schon im Vorfeld die Rettung mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigt und für den Einsatzfall optimiert werden.

Insofern sollen zwei der drei Mehrstellen im Vorbeugenden Brandschutz eingerichtet werden.

Verwendung der Mehrstellen in der Personalentwicklung/Digitalisierung

In der Personalentwicklung werden zurzeit 397 Lehrgänge und Seminare auf kommunaler, Kreis- und Landesebene für die rund 266 aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte verwaltet. Diese Lehrgänge sind Grundlage für die Ausbildung und regelmäßige pflichtige Fortbildung die zur Aufgabenwahrnehmung der Aufgaben im Brand- und Hilfeleistungseinsatz notwendig sind. Weiterhin organisiert die Personalentwicklung fortlaufend interne und externe Stellenbesetzungsverfahren für den Erhalt der Planstellenbesetzung im Amt für Brandschutz und Rettungswesen, sowie die daraus resultierenden Laufbahnausbildungen der Beamt*innen.

Die Organisation dieser Vielzahl an Veranstaltungen und die damit einhergehende Durchführung auch in den Abendstunden sowie an Wochenenden, ist derzeit nur durch die Gewährung von erheblicher Mehrarbeit möglich (siehe o. a. Integrationsdienst).

Mit dem Ausblick auf das Personalentwicklungskonzept, das in Verbindung mit der notwendigen Attraktivitätssteigerung im Ehrenamt eine der wichtigsten Zukunftsinitiativen darstellt, ist die Entwicklung und Fortführung neuer Aus- und Bildungsformate notwendig, dies auch mit Blick auf das neue Übungszentrum an der Feuerwache Süd, welches über deutlich mehr Übungsoptionen verfügen wird.

Der vorhandene Personalansatz reicht zur Umsetzung der zukunftsweisenden Ausbildung nicht aus. Ebenso sind wesentliche Prozesse des hierzu gehörenden Personal- und Ausbildungswesens zu digitalisieren. Als Beispiel kann hier die Einführung eines Online-Ausbildungsportales aufgeführt werden, das den zum Teil schon in der Corona-Pandemie praktizierten Online-Unterricht ehrenamtsfreundlich etabliert.

Insofern soll eine der drei Mehrstellen in der Personalentwicklung/Digitalisierung eingerichtet werden.

1.4 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Einsatzleitwagen	A-Dienst	2015	
Einsatzleitwagen	B-Dienst	2015	
Einsatzleitwagen	ELW 1	2002	Reserve, Messleitung
Einsatzleitwagen	ELW 1	2020	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	2013	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 2000	2003	
Tanklöschfahrzeug	TLF 20/40 SL	2009	
Hubrettungsfahrzeug	DLA (K) 23/12	2017	
Rüstwagen	RW 2	2012	
Kleineinsatzfahrzeug	KEF	2010	
Gerätewagen	GWG-2	1989	Gefahrgutunfälle
Gerätewagen	GW-L1	2008	Logistik
Gerätewagen	Werkstatt	2013	Kfz-Werkstatt
Wechseladerfahrzeug	WLF	2014	
Wechseladerfahrzeug	WLF	2015	
Wechseladerfahrzeug	WLF	2009	
Kommandowagen	Dienstbetrieb	2010	
Kommandowagen	Dienstbetrieb	2010	
Kommandowagen	Dienstbetrieb	2010	
Kommandowagen	Dienstbetrieb	2009	
Kommandowagen	Dienstbetrieb	2009	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2004	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2007	Löschboot-Zubringer
Feuerwehrkrafrad	Krad-Melder	2015	
Wasserfahrzeug	Löschboot	1983	
Feuerwehranhänger	FwA-MZB	2001	
Feuerwehranhänger	FwA-P250	1969	Löschpulver
Feuerwehranhänger	FwA-Streu	2009	Ölbindemittel
Feuerwehranhänger	FwA-Kühl	2011	Einsatzversorgung
Abrollbehälter	AB-Einsatzleitung	2004	
Abrollbehälter	AB-Aufenthalt	2008	
Abrollbehälter	AB-Ölschlängel 1	2003	
Abrollbehälter	AB-Ölschlängel 2	2003	
Abrollbehälter	AB-Öl-Land	2015	
Abrollbehälter	AB-Atemschutz	1995	
Abrollbehälter	AB-Wasserversorgung	1998	
Abrollbehälter	AB-Mulde 1	2012	
Abrollbehälter	AB-Mulde 2	2020	
Sonderfahrzeug	Traktor	1990	Betrieb Feuerwache
Sonderfahrzeug	Gabelstapler	1989	Betrieb Feuerwache

2 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Neuss gliedert sich in 9 Einheiten. Räumlich verteilen sich die 266 aktiven Mitglieder auf 9 Standorte.

- Löschzug 11 – Stadtmitte
- Löschzug 12 – Grimlinghausen
- Löschzug 13 – Uedesheim
- Löschzug 14 – Norf
- Löschzug 15 – Rosellen
- Löschzug 16 – Hoisten
- Löschzug 17 – Holzheim
- Löschzug 18 – Grefrath
- Löschzug 19 – Furth

#####

ERLÄUTERUNG zur Beurteilung der Ausstattung der Gerätehäuser

Eine adäquate Unterbringung von Einsatzkräften und Gerät ist für eine funktionierende Feuerwehr unerlässlich. Neben der Einhaltung von Standards im Bereich Hygiene und Arbeitssicherheit spielt insbesondere die Funktionalität und Aufenthaltsqualität in Gerätehäusern des Ehrenamtes in puncto Motivation eine sehr wichtige Rolle.

Die Anforderungen an die Gerätehäuser wurden wie folgt bewertet:

Anforderung erfüllt	✓
Defizit – Verbesserung der Leistungsfähigkeit/Aufenthaltsqualität erforderlich mittelfristige Beseitigung ist anzustreben	▲
Erhebliches Defizit – Normen und Vorgaben werden nicht eingehalten schnellstmögliche Beseitigung erforderlich	✗

#####

2.1 Löschzug Stadtmitte (11)

2.1.1 Lage

Der Standort des Löschzuges Stadtmitte ist in der Hauptwache integriert. Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort am Rand des Einzugsgebietes in einem Viertel mit Büro- und Verwaltungsgebäuden.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist nicht optimal. Hier konkurriert die verkehrstechnische Bevorzugung (Ampelschaltung) der hauptamtlichen Einheit beim Ausrücken mit dem Anmarsch der ehrenamtlichen Kräfte zur Wache. D. h., dass anrückende Einsatzkräfte in Rotphasen oder Verkehrsstauungen verharren (müssen). Eine Umfahrung ist grundsätzlich nicht möglich, da die Bevorzugung ausrückender Kräfte in alle Richtungen wirkt.

2.1.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 11 "Stadtmitte"

Hammfelddamm 1-5

41460 Neuss



Baujahr	1989
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	5 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	Vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	grundsätzlich vorhanden, Raumnutzung muss optimiert werden	▲
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: nein	▲
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓

Lagermöglichkeit	keine eigene	▲
Übungsfläche	vorhanden	✓
(Alarm)Parkplätze	ausreichend, Anfahrt wird aber durch Ampelschaltung negativ beeinflusst	▲
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	vorhanden	✓
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Der Standort des Löschzuges "Stadtmitte" befindet sich in einem Bereich der Hauptwache. Verschiedene Räumlichkeiten (z. B. Schulungsräume, Duschräume) werden zusammen mit den hauptamtlichen Kräften genutzt. Diese sind im Gebäude bzw. auf dem Gelände der Feuerwache verteilt. Eine konsequentere Trennung ist wünschenswert. Diese ist bei zukünftigen baulichen Änderungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als befriedigend eingestuft.</p>

2.1.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2016	
Löschfahrzeug	LF 16/12	2005	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20	2018	
Hubrettungsfahrzeug	TM 23/12	2010	

2.1.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Stadtmitte wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurde dem Löschzug Stadtmitte die nachfolgende Spezialaufgabe übertragen:

Wachbesetzung/Sonderfahrzeuge

Der Löschzug 11 nimmt aufgrund seines Standortes auf der Hauptwache eine besondere Stellung innerhalb der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr ein.

Sobald es absehbar ist, dass der hauptamtliche Löschzug langfristig an einer Einsatzstelle gebunden ist, wird eine Wachbesetzung durch den Löschzug 11 durchgeführt. Ziel ist hier schnellstmöglich Einsatzkräfte für eventuelle Paralleleinsätze zu entsenden. Dadurch wird zugleich die Lage dieses Standortes am Rande des Wohngebietes der Freiwilligen Feuerwehrleute kompensiert, da durch eine Wachbesetzung diese Anmarschzeit wegfällt.

Sämtliche auf der Hauptwache stationierten Fahrzeuge inkl. Sonderfahrzeuge (z.B. AB-Atenschutz/Strahlenschutz, AB-Einsatzleitung) werden bei Bedarf durch die Kräfte des Löschzuges 11 im gesamten Stadtgebiet in den Einsatz gebracht.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 11 Stadtmitte	49
Atenschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	51,02 AGT in % 24 AGT
Maschinen (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	40,82 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	24,49 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	14,29 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	37,3

2.2 Löschzug Grimlinghausen (12)

2.2.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort in relativ zentraler Lage innerhalb des Ortsteiles Grimlinghausen.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist grundsätzlich gut. Die gute Lage in einem Wohngebiet geht jedoch einher mit einem Mangel an (Alarm)Parkplätzen sowie Übungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Gerätehauses.

2.2.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 12 "Grimlinghausen"

Quinheimer Str. 92

41468 Neuss



Baujahr	1960
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	2 Stellplätze für Großfahrzeuge, zusätzlicher Platzbedarf für die vorhandenen drei Anhänger	▲
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	nicht vorhanden	✗
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	▲
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: nein	✗
Bürraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	nicht vorhanden	▲
Übungsfläche	nicht vorhanden	✗
(Alarm)Parkplätze	nicht ausreichend	▲
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Grimlinghausen" bedarf einer dringenden Überplanung am Standort, da wesentliche Bereiche nicht mehr den aktuellen Einsatz- und Hygienestandards (s/w-Trennung, Geschlechtertrennung) entsprechen. Zurzeit ist das 1. OG im Gerätehaus noch vermietet. Sobald eine ganzheitliche Nutzung durch den Löschzug möglich ist, ist das Gebäude und die Außenanlagen für die Bedarfe des Löschzuges herzurichten.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als ausreichend eingestuft.</p>

2.2.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2016	
Löschfahrzeug	LF 10/6	2004	
Feuerwehranhänger	FwA-Öl-Wasser	1984	Ölschlängel
Feuerwehranhänger	FwA-Wasserrettung	2019	
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel
Mehrzweckboot	MZB	1997	Schwimmgarage

2.2.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Grimlinghausen wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurde dem Löschzug Grimlinghausen die nachfolgende Spezialaufgabe übertragen:

Wasserrettung

Bei allen Wasserrettungseinsätzen (z.B. "Person im Rhein" oder "Person im Wasser") wird neben den hauptamtlichen Kräften grundsätzlich auch die Wasserrettungseinheit des Löschzug 12 Grimlinghausen (zu jeder Tages- und Nachtzeit) alarmiert. Der Löschzug besetzt neben dem regulären Feuerwehrdienst das Mehrzweckboot Marne im Sporthafen sowie ein Mehrzweckfahrzeug mit Wasserrettungsanhänger.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 12 Grimlinghausen	22
Atenschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	55,55 AGT in % 12 AGT
Maschinen (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	47,37 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	26,32 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	5,26 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	36,6

2.3 Löschzug Uedesheim (13)

2.3.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort am nördlichen Rand des Ortsteiles Uedesheim.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist mitunter eingeschränkt. Es müssen zunächst alle Einsatzkräfte raus aus dem Ort, um dann wieder mit Einsatzfahrzeugen in den Ort zurückzukehren.

2.3.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 13 "Uedesheim"

Macherscheider Str. 3

41468 Neuss



Baujahr	2006
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	3 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleibereiche	vorhanden	✓
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleibereich: ja	✓
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	vorhanden	✓

(Alarm)Parkplätze	ausreichend	✓
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	nicht vorhanden	X
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Uedesheim" erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven Standort für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Lediglich die Nachrüstung einer Notstromversorgung ist dringend geboten. Die Ortsrandlage verzögert ein zeitnahes Ausrücken, angesichts des neuen Gebäudes und der geringen Alarmierungszahlen ist dies jedoch hinzunehmen.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als gut eingestuft.</p>

2.3.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006	
Löschfahrzeug	LF 10/6	2007	
Tanklöschfahrzeug	TLF 24/50	2003	
Feuerwehranhänger	FwA - P250	1965	Löschpulver
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.3.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Uedesheim wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Dem Löschzug Uedesheim sind zurzeit keine Spezialaufgaben übertragen.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 13 Uedesheim	24
Atemschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	29,17 AGT in % 7 AGT
Maschinisten (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	45,83 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	20,83 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	8,33 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	41,3

2.4 Löschzug Norf (14)

2.4.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort in relativ zentraler Lage innerhalb des Ortsteiles Norf.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist uneingeschränkt gut.

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 14 "Norf"

Sankt-Andreas-Straße 25

41469 Neuss



Baujahr	1971
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	4 Stellplätze für Großfahrzeuge, Bedarf für einen weiteren Stellplatz	▲
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	vorhanden, allerdings sehr beengt und kapazitiv ausgelastet	▲
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden, jedoch marode Infrastruktur	✗
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: nein	✗
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	▲
Übungsfläche	vorhanden	✓
(Alarm)Parkplätze	ausreichend	▲
Alarmausfahrt	vorhanden	✓

Notstromversorgung	nicht vorhanden	X
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Norf" wurde komplett überplant, da wesentliche Bereiche nicht mehr den aktuellen Einsatz- und Hygienestandards (s/w-Trennung, Geschlechtertrennung) entsprechen.</p> <p>Die baulichen Maßnahmen sind für das laufende Jahr 2021 geplant; die Fertigstellung für das Jahr 2022.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als gerade noch ausreichend eingestuft.</p>

2.4.2 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF20	2016	
Löschfahrzeug	LF 16/12	1996	
Hubrettungsfahrzeug	DLK 23-12	2014	
Gerätewagen	GW-Licht (RW 1)	1990	
Feuerwehranhänger	FwA-Notstrom	2017	125 kVA
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.4.3 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Norf wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückengebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurden dem Löschzug Norf die nachfolgenden Spezialaufgaben übertragen:

Notstrom / Licht

Als spezialisierte Einheit ist der freiwillige Löschzug LZ 14 "Norf" in der Lage bei Bedarf an der Einsatzstelle ein Netz zum Betrieb elektrischer Verbraucher und Einsatzmittel zu erzeugen. Weiterhin kann die Einheit zur Notstromversorgung bei Stromausfallszenarien eingesetzt werden. Die Einheit verfügt über ein Zugfahrzeug mit Anhänger auf dem ein Stromaggregat (125 kVA) und umfangreiches Zubehör, einschließlich der für eine Gebäudeeinspeisung erforderlichen Anschlusskabel mitgeführt wird.

Einsatzmöglichkeiten:

- großflächige Ausleuchtung von Einsatzstellen auch im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr
- externe Versorgung elektrischer Verbraucher und Einsatzmittel
- Versorgung eines Objekts mit vorbereiteter und intakter elektrotechnischer Infrastruktur

ABC-Einsatz

Die Löschzüge Norf und Rosellen werden als sogenannte "ABC-Löschzüge" eingesetzt. Die Kräfte der beiden Löschzüge sind für die Abarbeitung von ABC-Einsätzen besonders geschult und fortgebildet. Die ABC-Löschzüge aus dem Ehrenamt sind grundsätzlich dazu vorgesehen die hauptamtlichen Kräfte des ABC-Zuges" zu verstärken bzw. zu ergänzen. Die Kräfte werden i.d.R. als CSA-Trupps oder als Dekon-Personal eingesetzt. Die ABC-Löschzüge Norf und Rosellen werden auch außerhalb ihres originären Ausrückebereiches für derartige Einsätze im gesamten Stadtgebiet alarmiert und eingesetzt.

Sind die hauptamtlichen Kräfte durch Paralleleinsätze anderweitig gebunden, muss der Transport der Spezialtechnik zur Einsatzstelle koordiniert werden. Die Kräfte der Löschzüge Norf und Rosellen müssen in diesem Fall die Hauptwache anfahren und die entsprechenden Sonderfahrzeuge besetzen.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 14 Norf	40
Atenschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	50 AGT in % 20 AGT
Maschinisten (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	42,5 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	22,5 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	5 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	30,6

2.5 Löschzug Rosellen (15)

2.5.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort in relativ zentraler Lage innerhalb des statistischen Bezirkes Rosellen.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist grundsätzlich gut.

2.5.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 15 "Rosellen"

Altebrücker Straße 65

41470 Neuss



Baujahr	1975
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	3 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleibereiche	vorhanden, allerdings sehr beengt und kapazitiv ausgelastet	✗
Sanitäre Einrichtungen	Vorhanden, nur eine Dusche	▲
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleibereich: nein	✗
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	vorhanden	✓

(Alarm)Parkplätze	geringe Anzahl	▲
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
Das Gerätehaus des Löschzuges "Rosellen" bedarf einer Überplanung, da wesentliche Bereiche nicht mehr den aktuellen Einsatz- und Hygienestandards (s/w-Trennung, Geschlechtertrennung) entsprechen. Die langfristige Inanspruchnahme der vermieteten Wohnung im Gerätehaus ist hierbei in die Planungen mit aufzunehmen.
Die Gesamtsituation wird aktuell noch als befriedigend eingestuft.

2.5.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF20	2016	
Löschfahrzeug	LF 8/6	2000	
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.5.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Rosellen wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurde dem Löschzug Rosellen die nachfolgende Spezialaufgabe übertragen:

ABC-Einsatz

Die Löschzüge Norf und Rosellen werden als sogenannte "ABC-Löschzüge" eingesetzt. Die Kräfte der beiden Löschzüge sind für die Abarbeitung von ABC-Einsätzen besonders geschult und fortgebildet. Die ABC-Löschzüge aus dem Ehrenamt sind grundsätzlich dazu vorgesehen die hauptamtlichen Kräfte des ABC-Zuges zu verstärken bzw. zu ergänzen. Die Kräfte werden i.d.R. als CSA-Trupps oder als Dekon-Personal eingesetzt. Die ABC-Löschzüge Norf und Rosellen werden auch außerhalb ihres originären Ausrückebereiches für derartige Einsätze im gesamten Stadtgebiet alarmiert und eingesetzt.

Sind die hauptamtlichen Kräfte durch Paralleleinsätze anderweitig gebunden, muss der Transport der Spezialtechnik zur Einsatzstelle koordiniert werden. Die Kräfte der Löschzüge Norf und Rosellen müssen in diesem Fall die Hauptwache anfahren und die entsprechenden Sonderfahrzeuge besetzen.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 15 Rosellen	24
Atemschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	29,17 AGT in % 7 AGT
Maschinen (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	54,17 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	16,67 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	16,67 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	36,6

2.6 Löschzug Hoisten (16)

2.6.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort am südlichen Rand des Ortsteiles Hoisten.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist insbesondere für Mitglieder aus dem Ortsteil Weckhoven deutlich eingeschränkt. Es müssen alle Einsatzkräfte zunächst den Ortsteil Hoisten passieren, um das Gerätehaus zu erreichen.

2.6.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 16 "Hoisten"

Villestraße 99

41469 Neuss



Baujahr	1976
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	1 Stellplatz für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	nicht vorhanden	✗

Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: nein	✗
Büroraum	nicht vorhanden, PC-Ecke im Schulungsraum	✗
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	nicht vorhanden	▲
(Alarm)Parkplätze	nicht ausreichend	▲
Alarmausfahrt	nicht vorhanden, direkte Einmündung in den Straßenverkehr	✗
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Hoisten" wird im Zuge des Bauvorhabens Feuerwache Süd komplett neu errichtet.</p> <p>Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als nicht ausreichend eingestuft.</p>

2.6.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2016	
Löschfahrzeug	LF 10/6	2003	
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.6.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Hoisten wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Dem Löschzug Hoisten sind zurzeit keine Spezialaufgaben übertragen.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 16 Hoisten	24
Atenschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	45,83 AGT in % 11 AGT
Maschinisten (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	41,67 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	16,67 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	12,50 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	34,3

2.7 Löschzug Holzheim (17)

2.7.1 Lage

Der Standort liegt in Ortsrandlage von Holzheim.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist für Mitglieder aus Holzheim grundsätzlich gut. Für (potentielle) Mitglieder aus dem Ortsteil Reuschenberg ist die Erreichbarkeit jedoch deutlich eingeschränkt, da hier die Lage des Gerätehauses eine äußerste Randlage darstellt. Alle Einsatzkräfte müssen hier zunächst den Ortsteil Holzheim passieren, um das Gerätehaus zu erreichen.

Bisher wurde von Seiten von Verwaltung und Feuerwehr eine Ertüchtigung des bestehenden Standortes ins Auge gefasst.

Im Zuge der Verkehrsberuhigung der L201 in der Ortsdurchfahrt Holzheim hat im Löschzug 17 eine Standortdebatte eingesetzt, die im Oktober 2021 abgeschlossen wurde. Neben der erschwerten Erreichbarkeit wird die Gewinnung neuer Mitglieder deutlich kritischer gesehen, da diese standortbedingt sich überwiegend aus Holzheim generieren müssen, während das Potential an ehrenamtlicher Mitwirkung in Reuschenberg feuerwehrtechnisch nicht genutzt werden kann bzw. verschenkt wird.

Insofern wird von Seiten des Löschzuges mittelfristig ein neuer Standort entlang der L 201 zwischen den Einmündungen der Vereins- und der Finkenstraße präferiert.

2.7.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 17 "Holzheim"

Gell'sche Straße 98-100

41472 Neuss



Baujahr	1980
---------	------

Merkmale:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	3 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	nicht vorhanden	✗
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden, jedoch marode Infrastruktur	✗
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: nein	✗
Bürraum	nicht vorhanden, PC-Ecke im Schulungsraum	▲
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden, jedoch zur Zeit nicht nutzbar (fehlender 2. Rettungsweg)	▲
Lagermöglichkeit	muss erweitert werden	▲
Übungsfläche	vorhanden	✓
(Alarm)Parkplätze	geringe Anzahl	▲
Alarmausfahrt	vorhanden, jedoch Einschränkung durch Verkehrsinsel	▲
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Holzheim" wurde bereits komplett überplant, da wesentliche Bereiche nicht mehr den aktuellen Einsatz- und Hygienestandards (s/w-Trennung, Geschlechtertrennung) entsprechen.</p> <p>Die baulichen Maßnahmen sollten in zwei Schritten ab 2022 erfolgen. Kurzfristig ist als kleinerer, 1. Modernisierungsschritt eine Verlegung der Alarmausfahrt und die Errichtung des zweiten Rettungsweges für den Aufenthaltsraum erforderlich.</p> <p>Nach der Standortentscheidung ist über einen Neubau (Standortsuche, planerische Darstellung, Zielkonflikte etc.) oder die Durchführung des 2. Modernisierungsschrittes zu entscheiden.</p> <p>Der Löschzug bittet ausdrücklich um die Verschiebung des 2. Modernisierungsabschnittes zugunsten einer grundsätzlichen Standortbetrachtung.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als noch ausreichend eingestuft.</p>

2.7.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2016	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20/16	2008	
Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	2018	
Luftfahrzeug (UAV)	Drohne	2017	
Feuerwehrranhänger	FwA-SWW	1973	Wasserwerfer
Feuerwehrranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.7.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Holzheim wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückgebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurden dem Löschzug Holzheim die nachfolgenden Spezialaufgaben übertragen:

Luftaufklärung

Der Löschzug Holzheim unterhält zur Luftaufklärung eine spezialisierte Einheit welche mit einem unbemannten Luftfahrzeug UAV (*englisch: unmanned aerial vehicle*), gemeinhin als Drohne bezeichnet, ausgerüstet ist. Dieses UAV wird überall dort eingesetzt, wo aufgrund der Ausdehnung oder der Unübersichtlichkeit der Einsatzstelle eine Lageerkundung aus der Luft einen Zeit- oder Informationsvorteil verschaffen kann. Alle im Einsatz eingesetzten Kräfte sind ausgebildete Feuerwehrleute und haben zusätzlich mindestens die 50-stündige Grundausbildung UAV absolviert.

- Einsatzmöglichkeiten:
- Lageerkundung bei ausgedehnten oder unübersichtlichen Einsatzstellen
- Personen-/Tiersuche
- Beurteilung der weiteren Lage im Einsatzverlauf

Mess-Einheit

Zur Gefahrstoffmessung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern wird gemeinsam mit dem Löschzug Grefrath die spezialisierte Einheit zum Messen von Gefahrstoffen gebildet. Die eingesetzten Kräfte sind in diesem Bereich besonders qualifiziert und fortgebildet. Für weitere Details siehe Ausführungen unter 2.8 Löschzug Grefrath

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 17 Holzheim	29
Atenschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	34,48 AGT in % 10 AGT
Maschinen (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	44,83 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	17,24 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	10,34 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	34,3

2.8 Löschzug Grefrath (18)

2.8.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort am Rand des Ortsteiles Grefrath.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist mitunter eingeschränkt. Es müssen zunächst alle Einsatzkräfte raus aus dem Ort, um dann wieder mit Einsatzfahrzeugen in den Ort zurückzukehren. Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ort werden als Hemmnis für eine zügige Anfahrt zum Gerätehaus wahrgenommen.

2.8.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 18 "Grefrath"

Lüttenglehner Str. 41c

41472 Neuss



Baujahr	2004
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	3 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	vorhanden	✓
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓

Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: ja	✓
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	vorhanden	✓
(Alarm)Parkplätze	ausreichend	✓
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung
<p>Das Gerätehaus des Löschzuges "Grefrath" erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven Standort für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Lediglich die Nachrüstung einer Notstromversorgung ist dringend geboten. Die Ortsrandlage verzögert ein zeitnahes Ausrücken, angesichts des neuen Gebäudes und der geringen Alarmierungszahlen ist dies jedoch hinzunehmen.</p> <p>Die Gesamtsituation wird aktuell als gut eingestuft.</p>

2.8.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006	
Löschfahrzeug	LF 10/6	2005	
Erkundungswagen	ABC-ErKW	2002	Eigentum RKN
Feuerwehranhänger	FwA-Hundetransport	1993	Rettungshunde
Feuerwehranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.8.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Grefrath wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückengebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurden dem Löschzug Grefrath die nachfolgenden Spezialaufgaben übertragen:

Mess-Einheit

Zur Gefahrstoffmessung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern wird gemeinsam mit dem Löschzug Holzheim die spezialisierte Einheit zum Messen von Gefahrstoffen gebildet. Die eingesetzten Kräfte sind in diesem Bereich besonders qualifiziert und fortgebildet.

Ein spezielles Messfahrzeug dieser Mess-Einheit ist der ABC-Erkundungskraftwagen. Dieser rückt entweder in der ABC-Abwehrkomponente des Katastrophenschutzes oder in eigener Zuständigkeit der Feuerwehr Neuss aus. Im Katastrophenschutz Einsatz rückt er, je nach Lage, mit mehreren weiteren ABC-Erkundungswagen und/oder mit Fahrzeugen, die ebenfalls für die Abwehr von Gefahrstoffen genutzt werden (beispielsweise Gerätewagen Gefahrgut und Gerätewagen Dekontamination Personal), aus.

Die ABC-Mess-Einheit stellt einen Teil der, im Landes-Mess-Konzept, vordefinierten Mess-Einheit (Messzug NRW) dar.

Aufgaben der Mess-Einheit:

- Detektion von radiologischen und chemischen Kontaminationen
- Identifikation einzelner chemischer Gefahr- und Kampfstoffe
- Kontaminationsbelastung mit radioaktiven Stoffen messen
- Kennzeichnen kontaminierter Gebiete
- Unterstützung anderer ABC-Dienstkomponenten des Katastrophenschutzes
- Probenahme (Luft-, Boden- und Bewuchs- sowie Wasserproben)
- Warnung der Bevölkerung
- Darstellungen der Ausbreitung von Gefahrstoffen auf Lagekarten
- Unterstützung der Einsatzleitung bei der Beurteilung der Gefahren (Messleitung)

Rettungshundestaffel

Eine weitere spezialisierte Einheit im Löschzug Grefrath ist die Rettungshundestaffel. Speziell geschulte Rettungshundeführer und geprüfte Rettungshunde können vermisste Personen durch biologische Ortung suchen und finden.

Einsatzoptionen für eine Personensuche durch die Rettungshundestaffel sind:

Die Suche nach

- verschütteten Personen in Folge von zum Beispiel Gebäudeeinstürzen, Explosionen von Gebäuden, Erdbeben, Erdbeben etc.
- abgängigen Kindern, Erwachsenen, pflegebedürftigen, körperlich eingeschränkten und alten Personen, Personen mit suizidalen Absichten

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 18 Grefrath	27
Atemschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	33,33 AGT in % 9 AGT
Maschinisten (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	37,04 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	18,52 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	14,81 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	39,1

2.9 Löschzug Furth (19)

2.9.1 Lage

Bezogen auf die Wohnorte der einzelnen Mitglieder des Löschzuges liegt der Standort außerhalb des großen Einzugsgebietes in einem Gewerbegebiet.

Die Erreichbarkeit für das Ehrenamt im Einsatzfall ist nur mit Einschränkungen gegeben.

Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben und Anforderungen insbesondere für das nördliche Stadtgebiet ist im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung eine Verlegung des Gerätehauses zu prüfen.

2.9.2 Bauliche Ausstattung des Gerätehauses

Standort:

Freiwillige Feuerwehr

LZ 19 "Furth"

Osterather Straße 5

41460 Neuss



Baujahr	2011
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
Stellplätze	4 Stellplätze für Großfahrzeuge	✓
Abgasabsaugung	vorhanden	✓
separate Umkleidebereiche	vorhanden	✓
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓

Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: ja	✓
Büroraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	vorhanden	✓
(Alarm)Parkplätze	ausreichend	✓
Alarmausfahrt	vorhanden	✓
Notstromversorgung	nicht vorhanden	✗
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung

Das Gerätehaus des Löschzuges "Furth" erfüllt die Anforderungen an einen baulich attraktiven Standort für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Lediglich die Nachrüstung einer Notstromversorgung ist dringend geboten.

Die bauliche Gesamtsituation wird aktuell als gut eingestuft.

Die örtliche Lage wird als nicht ausreichend beurteilt.

2.9.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006	
Löschfahrzeug	LF 10/6	2007	
Hubrettungsfahrzeug	DLK 23-12	2016	
Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	2020	
Feuerwehrranhänger	FwA-SWW	1980	Wasserwerfer
Feuerwehrranhänger	FwA-Mehrzweck	2008	Ölbindemittel

2.9.4 Aufgaben und Qualifikation

Brandschutz und technische Hilfeleistung

Der Löschzug Furth wird für Brandeinsätze und Einsätze in der technischen Hilfe eingesetzt. Dem Löschzug ist ein originäres Ausrückegebiet zugeordnet. Die notwendige Hilfe wird aber im Bedarfsfall auch stadtweit geleistet. Die Alarmierungsstruktur bzw. die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr ist im Abschnitt 2.12. dargestellt.

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wurde dem Löschzug Furth die nachfolgende Spezialaufgabe übertragen:

Wasserversorgung

Als spezialisierte Einheit kann der Löschzug Furth zur Wasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt werden. Eine Löschwasserförderung über lange Strecken wird bei Bränden notwendig, wenn größere Wassermengen benötigt werden, als im Einsatzgebiet vorhanden sind. Dies ist beispielsweise bei ausgedehnten Flächenbränden oder auch bei Großbränden der Fall.

Einheit	Anzahl Aktive / Funktionen
LZ 19 Furth	34
Atemschutzgeräteträger/in (AGT) gesamt	38,24 AGT in % 13 AGT
Maschinisten (MA) gesamt mit Lkw-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)	41,18 MA in %
Gruppenführer/in (GF) gesamt	14,71 GF in %
Zugführer/in (ZF) gesamt	8,82 ZF in %
Durchschnittsalter (Jahre)	30,6

2.10 Jugendfeuerwehr

2.10.1 Lage

Der Standort der Jugendfeuerwehr befindet sich auf dem Gelände der Hauptwache.

Neben einer festen Unterkunft (Holzhaus) nutzt die Jugendfeuerwehr das umliegende Gelände für die Ausbildung und Umsetzung von Jugendprojekten (z. B. Imkerei/Bienenzucht)

Standort:

Jugendfeuerwehr

Hammfelddamm 1-5

41460 Neuss



Baujahr	1989
---------	------

Merkmal:	Erläuterung / Anmerkung	Bewertung
separate Umkleidebereiche	vorhanden	✓
Sanitäre Einrichtungen	vorhanden	✓
Geschlechtertrennung	sanitär: ja / Umkleidebereich: ja	✓
Bürraum	vorhanden	✓
Schulungsraum	vorhanden	✓
Aufenthaltsraum	vorhanden	✓
Lagermöglichkeit	vorhanden	✓
Übungsfläche	vorhanden	✓
IT-Infrastruktur	vorhanden	✓

Beurteilung

Das Haus der Jugendfeuerwehr entspricht den Anforderungen an eine zentral geführte Jugendfeuerwehr.

Die Gesamtsituation wird aktuell als gut eingestuft.

2.10.2 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Art	Bezeichnung	Baujahr	Bemerkung
Anhänger	FwA-JF	1992	

2.10.3 Aufgaben und Struktur

Die Jugendfeuerwehr ist die Jugendabteilung in der Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr umfasst aktuell 49 Mitglieder und 19 Betreuer.

Die Jugendfeuerwehrarbeit hat das Ziel, Jugendliche für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, sodass sie nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden können. Zudem nimmt die Jugendfeuerwehr wichtige Aufgaben im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit wahr, indem sie durch die verschiedensten Freizeitmaßnahmen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitwirkt. Die Jugendfeuerwehr Neuss ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Neuss (Jugendring Neuss).

Der *Jugendwart* bzw. die *Jugendwartin* als Leitung der Jugendfeuerwehr ist die Schnittstelle zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

Der Betreuerstab rekrutiert sich aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr Neuss. Dies bedeutet, die Jugendarbeit wird neben dem regulären Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geleistet, der bereits durch Einsätze und Übungsdienste geprägt ist.

Geregelt ist die Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr in NRW ab dem vollendeten 10. Lebensjahr; der Eintritt in die Jugendfeuerwehr Neuss ist abweichend jedoch erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich.

Hierzu gibt es folgende Gründe:

- Die Kapazitätsgrenze der Jugendfeuerwehr ist mit der aktuellen Mitgliederzahl ausgereizt. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die quantitative Steigerung der Mitglieder zu Lasten der qualitativen Aufgabenbewältigung geht.
- Es wird der Ansatz verfolgt, sich auf die Jugendlichen mit dem Entwicklungsstand der 14- bis 17-Jährigen zu konzentrieren, um sie einfühlend und motivierend innerhalb von vier Jahren auf die Übernahme in den aktiven Dienst in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr vorzubereiten.
- Die Ressourcen sowohl zur Unterbringung als auch zum Transport der Jugendlichen sind ebenfalls begrenzt.

Eine Ausweitung der Aktivitäten auf die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen ist erstrebenswert. Die Umsetzung eines altersgerechten Programms für diese Gruppe ist jedoch mit den vorhandenen Strukturen nicht darstellbar.

2.10.4 Kinderfeuerwehr

Das Ziel eine Kinderfeuerwehr einzurichten ist grundsätzlich erstrebenswert. Durch das BHKG wurden hierzu die rechtlichen Grundlagen bereitgestellt.

Bisherige Gespräche und Überlegungen in der Feuerwehr Neuss führen bislang zu folgenden Ergebnissen:

- Die Kinderfeuerwehr ist eine eigenständige Organisation (Gründung erforderlich).
- Eine Angliederung an die Organisation der Jugendfeuerwehr ist nicht möglich.
- Für die Kinderfeuerwehr bedarf es eines ganzheitlichen, tragfähigen Konzeptes.
- Die Kinderfeuerwehr benötigt fachlich geeignetes zusätzliches Personal für die Bildungsarbeit mit Kindern.
- Die Kinderfeuerwehr benötigt geeignete zusätzliche Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern.
- In der tatsächlichen Arbeit mit Kindern ist von einem Betreuungsverhältnis von ca. einem Betreuer zu fünf Kindern auszugehen.

Eine "Ad hoc-Lösung" zur Umsetzung einer Kinderfeuerwehr kann es mangels fachlicher Expertise im Amt und der Feuerwehr zurzeit nicht geben und ist unter den gegebenen Umständen auch nicht umsetzbar.

Wenn das Ziel einer Einrichtung einer Kinderfeuerwehr weiterverfolgt werden soll, ist hierfür die Einstellung entsprechenden hauptamtlichen Personals erforderlich. Hierfür wären die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Stellenplanberatungen zur Einrichtung mindestens einer Projektstelle "Kinder- und Jugendfeuerwehr in der Großstadt Neuss" mit entsprechender Qualifikation nebst zusätzlicher Sachmittel erforderlich.

Der mit der Einrichtung dieser Projektstelle verbundene Auftrag würde somit umfassen:

- die Erstellung eines umsetzungsorientierten Gesamtkonzeptes "Einführung einer Kinderfeuerwehr bei der Feuerwehr Neuss"
- die eigenständige Entwicklung und Durchführung zugehöriger Einzelkonzepte (strukturelles Konzept, personelles Konzept, pädagogisches Konzept, Aus- und Fortbildungskonzept für Betreuer)
- die Erkundung und Abgleich mit bestehenden Kinderfeuerwehren in Sinne eines Erfahrungsaustausches
- die Beschreibung und konzeptionelle Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- die Begleitung der Gründung der Kinderfeuerwehr in Neuss und Umsetzung der hierzu entwickelten Konzepte

Neben dem expliziten Thema "Kinderfeuerwehr" wäre es Ziel des Projektes, die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Feuerwehr so zu konzipieren, dass alle Jahrgänge ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr (insbesondere die derzeit nicht repräsentierte Gruppe der 10- bis 13-Jährigen, siehe 2.10.4) eine durchgängige Betreuung bis zum Übergang in den aktiven Dienst erfahren, ohne dass Betreuungsempässe durch fehlende Kapazitäten oder sonstige Reibungsverluste entstehen.

Eine Kinderfeuerwehr bedarf zudem der ehrenamtlichen Unterstützung. Angesichts vielfältiger Herausforderungen des Ehrenamtes, aber sehr geringer Übergangsquoten aus der Kinderfeuerwehr später in die aktive Freiwillige Feuerwehr, stellt dieses Thema daher keine Priorität dar.

2.11 Zusammenfassung Löschzüge 11 – 19

2.11.1 Gesamtbewertung Lage

Jeder ehrenamtliche Löschzug verfügt über ein notwendiges Gerätehaus.

Nur noch wenige Löschzüge (12, 14, 15) befinden sich in zentraler Lage des Einzugsgebietes seiner Einsatzkräfte.

Bei der Errichtung neuer Gerätehäuser wurden ehemals zentral gelegene Standorte an den Ortsrand verlegt. Es gab und gibt sicherlich gute Gründe eine derartige Verschiebung umzusetzen; grundsätzlich verschlechtern sich dadurch jedoch die Zeiten für das Anrücken der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum Gerätehaus bzw. für das Ausrücken der alarmierten Einheit im Einsatzfall.

Der Standort des Löschzugs 11 Stadtmitte weist erhebliche Synergien mit dem Hauptamt auf. Die Lage ist verkehrsgünstig und stellt eine sinnvolle Lösung zwischen den Wohngebieten in der Innenstadt und dem Industriehafen dar. Bei Voralarmierung kann zudem die relativ lange Anfahrtszeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kompensiert werden.

Die Löschzüge 13 und 18 verfügen über ein neues Gerätehaus in Ortsrandlage und haben zudem die geringsten Einsatzzahlen. Diese Standorte sind beizubehalten.

Der Standort des Löschzuges 17 ist zu überprüfen, angesichts der guten Ausrückzeiten jedoch nachrangig zum Standort 19.

Der Löschzug 16 wird perspektivisch seine Lage durch den Neubau der Feuerwache Süd erheblich verbessern.

Die Lage des Standortes des Löschzuges 19 ist als nicht ausreichend zu betrachten.

2.11.2 Gesamtbewertung GH

Grundsätzlich erfüllen alle Gerätehäuser den Zweck der Unterbringung von Personal und Fahrzeugen bzw. Einsatzmitteln.

Vordringliche Aufgabe – als Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – war

- die Installation von Abgasabsauganlagen in den Fahrzeughallen
- Schaffung einer IT-Infrastruktur mit Anbindung an das städtische Netzwerk

Diese Ertüchtigungen/Verbesserungen konnten abgeschlossen werden.

Dringend notwendig ist die Notstromversorgung der Gerätehäuser, um im Krisen- / Katastrophenfall Anlaufstellen ("Leuchttürme") für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen zu können.

Die Notstromversorgung aller Gerätehäuser und der generelle Modernisierungsbedarf für die Gerätehäuser 14, 17, 12 und 15 wurde im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Neuss aufgenommen. Wesentliche Modernisierungsmaßnahmen sind hier die Geschlechtertrennung bei den Umkleideräumen sowie die Erweiterung und Modernisierung der sanitären Einrichtungen mit Blick auf die Sicherstellung der Hygiene nach dem Einsatz.

Mit der Modernisierung des Gerätehauses in Norf wurde im Juni 2021 begonnen. Die weiteren Gerätehäuser folgen dann sukzessive im Anschluss an das Projekt Norf unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Besonderheiten (z. B. Vermietungssituation der vorhandenen Wohnung).

2.11.3 Gesamtbewertung technische Ausstattung

Die Ausstattung der ehrenamtlichen Löschzüge mit Fahrzeugen und Einsatzmitteln befindet sich auf einem guten Stand. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und eine Anpassung an den Stand der Technik finden regelmäßig statt.

Durch kompatible Fahrzeugtechnik und ein gleiches Ausstattungsniveau kann bei Fahrzeugausfällen problemlos eine Verschiebung innerhalb der gesamten Feuerwehr vorgenommen werden (z. B. Ausfall von Hubrettungsfahrzeugen/Drehleitern).

Durch die Steigerung der mitgeführten Wassermenge bei den derzeit beschafften Löschgruppenfahrzeugen kann eine Personenrettung oder erste Brandbekämpfung bereits vor Aufbau einer externen Wasserversorgung erfolgen. Dies setzt jedoch auch weiterhin die notwendigen Funktionen im Einsatz (Führungsfunktion, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) voraus.

2.11.4 Gesamtbewertung Aufgaben und Qualifikation

Die Löschzüge 11 bis 19 nehmen ihre Aufgaben im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung qualitativ gut und bedarfsgerecht wahr (siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt 2.12).

Für bestimmte Schadenslagen und Ereignisse wurden den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Spezialaufgaben übertragen. Ziel ist der effektive Einsatz durch geübtes Vorgehen mit speziellem Gerät und Taktik (siehe Aufgabenbeschreibung der Löschzüge 11 bis 19). Eine Mitwirkung oder Übertragung auf die hauptamtliche Einheit ist aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Personals nicht möglich.

Die Einheiten, die eine Spezialaufgabe übernommen haben, leisten somit einen unverzichtbaren Beitrag für eine umfassende Gefahrenabwehr, wobei die Spezialisierung je nach Aufgabe auch einen wichtigen Motivationsfaktor darstellt.

Dass die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ein zwingendes Ergebnis von Quantität in Bezug auf die Mitglieder ist, kann nicht manifestiert werden. Entscheidende Faktoren sind vielmehr Verfügbarkeit und Motivation der Einsatzkräfte.

Eine wichtige Rolle wird daher zukünftig die Personalentwicklung im Ehrenamt einnehmen.

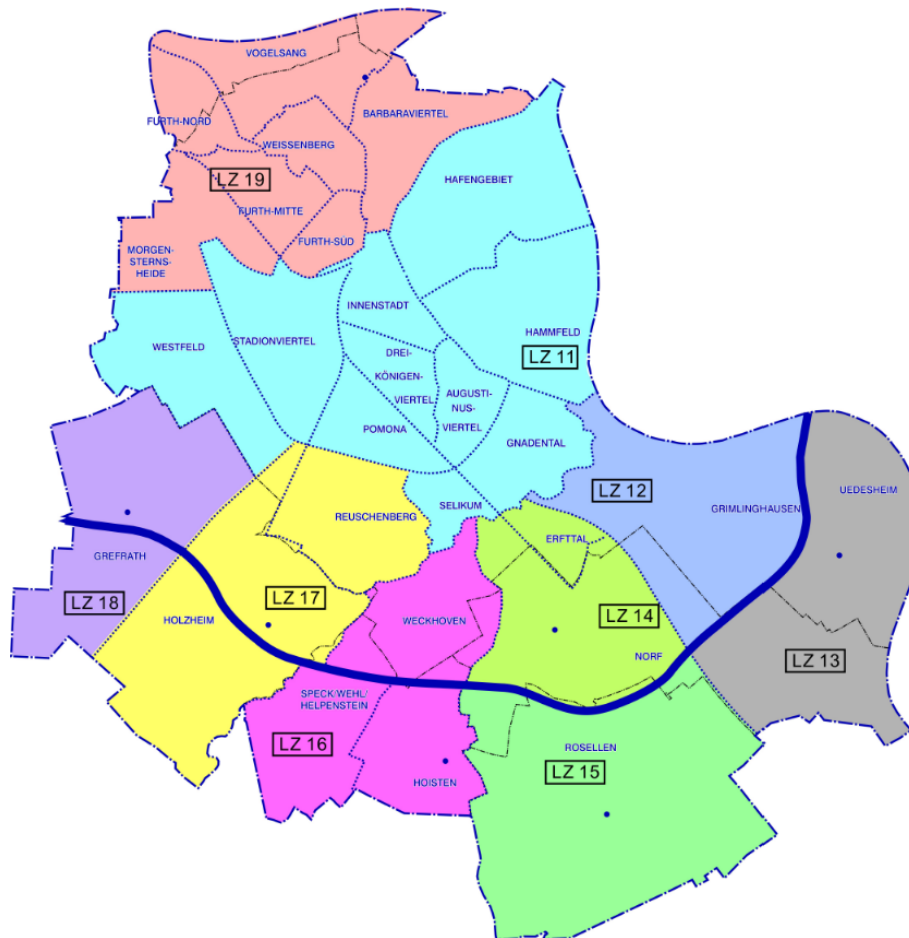
Die Freiwillige Feuerwehr Neuss verfügt aktuell über insgesamt 266 Einsatzkräfte. Die Analyse der Funktionen in den Einheiten zeigt, dass die Einheiten grundsätzlich über alle Funktionen verfügen, um die an sie gestellten Aufgaben zu bewältigen.

Hauptaugenmerk ist auf die Qualifikation der Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger zu legen. Verbunden mit dieser Qualifikation ist eine hohe physische Leistungsfähigkeit, die es herzustellen und zu erhalten gilt.

Die Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr hängt wesentlich von dem zeitlichen Eintreffen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab. Sobald die notwendigen Funktionen (Führungsfunktion, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) durch entsprechend ausgebildete ehrenamtliche Feuerwehrangehörige besetzt werden können, rückt das erste Fahrzeug aus.

Insofern ist ein hohes Ausbildungsniveau bei möglichst vielen Angehörigen des jeweiligen Löschzuges notwendig für eine schnelle Ausrückezeit.

2.12 Alarmierungsstruktur – Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr



Den ehrenamtlichen Einheiten sind bestimmte statistische Stadtbezirke als primäre Ausrückebereiche zugeteilt. Die Linie der ehemals geplanten A46 trennt hierbei einen Bereich des Stadtgebietes ab, der einsatztaktisch mit Bezug auf die Alarmierung besonders betrachtet wird.

2.12.1 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 07:00 bis 17:00 Uhr (Werktage)

In diesem Zeitbereich wird das für die Schutzziele benötigte Personal primär durch das hauptamtliche Personal (siehe 1.3) gestellt. Die Tagesstaffel fungiert hier insbesondere als Verstärkung zur Entlastung des Ehrenamtes. Eine Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten im Rahmen der Erstalarmierung erfolgt oberhalb der Trennlinie planmäßig nicht.

Unterhalb der Trennlinie werden die Einheiten 15 und 16 sowie 17 und 18 auch tagsüber gemeinsam zu den hauptamtlichen Einsatzkräften im Rahmen der Erstalarmierung in Marsch gesetzt, um insbesondere für die erste Hilfsfrist ausreichend Einsatzpersonal an der Einsatzstelle einsetzen zu können. Dieses Verfahren resultiert aus der großen Entfernung der Hauptwache und den damit verbundenen langen Anfahrten der hauptamtlichen Einsatzkräfte zum Einsatzort.

Insofern sind die Alarmierungszeiten dieser Löschzüge ungünstiger als die der übrigen Löschzüge, weil diese häufiger in für ehrenamtliche Einsatzkräfte ungünstigen Zeiten alarmiert werden. Mit Inbetriebnahme der Feuerwache Süd und Verstärkung der Tagesstaffel zur Tagesgruppe soll diese Alarmierung an die der anderen Löschzüge angeglichen werden.

2.12.2 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr (Werktage)

In diesem Zeitbereich steht die Verstärkung durch hauptamtliches Personal nicht zur Verfügung. Die Einbindung aller ehrenamtlichen Einheiten erfolgt somit im Rahmen der Erstalarmierung immer, um das für die Schutzziele benötigte Personal innerhalb der Hilfsfristen stellen zu können.

Oberhalb der Trennlinie werden die ehrenamtlichen Einheiten grundsätzlich für die zweite Hilfsfrist gefordert; unterhalb auch weiterhin für die erste Hilfsfrist.

2.12.3 Schutzzieleinsätze an Wochenenden und Feiertagen

Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt entsprechend dem Verfahren an Werktagen zwischen 17:00 und 07:00 Uhr.

2.12.4 Einsatzlagen kleineren Umfangs

Im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr an Werktagen übernehmen grundsätzlich alle Einheiten ausgewählte, nicht zeitkritische Einsätze wie z. B. bestimmte Kleinbrände, Ölspuren, etc.. Die Einsatzbearbeitung erfolgt eigenständig im Ausrückebereich.

Die Alarmierung zu Kleinsätzen erfolgt auch zu anderen Zeiten, sofern es sich um eine Parallelalarmierung zu einem laufenden Einsatz handelt.

2.12.5 Großeinsatzlagen

Für Großeinsatzlagen (Großbrände, Unwetterereignisse, o. ä.) werden alle Einheiten bei Bedarf rund-um-die-Uhr alarmiert. Um über jeweils genügend Einsatzkräfte verfügen zu können, werden die Einheiten auch außerhalb ihres Ausrückebereiches bis hin zum Vollalarm der gesamten Feuerwehr alarmiert.

2.12.6 Fazit Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger und integraler Bestandteil der örtlichen Gefahrenabwehr.

Anhand der Auswertungen ist festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten hauptsächlich innerhalb der 2. Stufe der Hilfsfrist entfaltet wird.

Die Auswertungen in Teil C zeigen, dass bis auf brandschutztechnische Rand-/Außenbereiche im südlichen und nordwestlichen Stadtgebiet grundsätzlich auch kein einsatztaktisches Erfordernis besteht, dass ehrenamtliche Einheiten die 1. Stufe der Hilfsfrist erfüllen müssen.

2.13 Motivation und Wertschätzungsmaßnahmen

Insbesondere gehört zu den Motivations- und Wertschätzungsmaßnahmen zunächst die Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen in das Einsatzgeschehen. Hierbei erfolgt die Ausstattung mit (Einsatz)Bekleidung, Fahrzeugen und Einsatzmitteln in gleicher Art und Weise wie im Hauptamt.

Ergänzend wird im Sportbereich der kostenfreie Zugang zu den städtischen Schwimmbädern ermöglicht sowie im Gesundheitsbereich seit dem Jahr 2021 eine betriebliche Krankenversicherung für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte gewährt.

Zur Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehrengaben im Rahmen einer Jubilarehrung, die jährlich stattfindet.

2.14 Entlastung von Alltagsaufgaben am Standort

Die primäre Aufgabe der ehrenamtlichen Einheiten ist der Einsatz- und Übungsdienst.

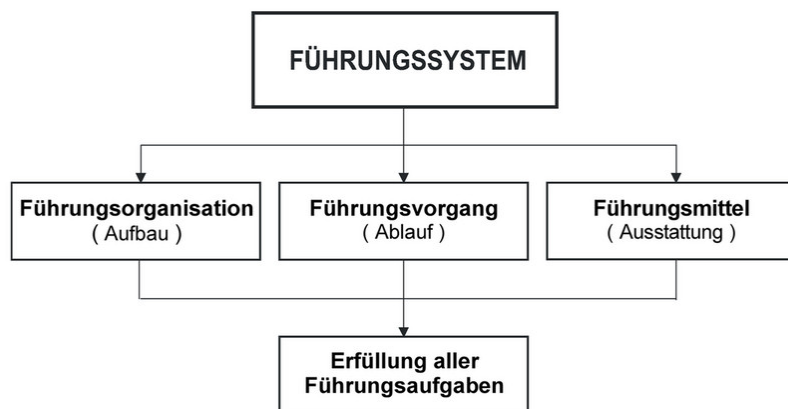
Die Gebäudereinigung sowie die Grünpflege am Standort (soweit vorhanden) erfolgt entsprechend durch eine Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung.

Allerdings profitieren noch nicht alle Einheiten (insbesondere Altstandorte) von diesem Service.

3 Führungssystem

3.1 Führungssystem nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100

Neben dem für den Grundschutz und Standardeinsätze notwendigen Einsatzführungsdienst hat die Feuerwehr Neuss für die unterschiedlichen bzw. besonderen Risiken eine entsprechende Führungsstruktur vorzuhalten, damit bei allen möglichen Schadenereignissen eine Einsatzleitung mit dem Ziel der schnellen und effizienten Menschenrettung, der Brandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung eingerichtet werden kann. Grundlage für die Führung und Leitung von Einsätzen in der Gefahrenabwehr ist die bundesweit einheitliche FwDV 100. Sie beschreibt das grundsätzliche System von Führung in seinen Teilbereichen Aufbau (Führungsorganisation), Ablauf (Führungsvorgang) und Ausstattung (Führungsmittel).



3.2 Führungsorganisation der Feuerwehr Neuss

Die Führungsorganisation der Feuerwehr Neuss in der täglichen Aufgabenwahrnehmung gliedert sich in drei Führungsdienste (bestellte Einsatzleiter der Feuerwehr Neuss).

Dabei ist zu beachten, dass mit den Buchstaben A, B und C drei Führungsebenen bezeichnet werden, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage den Einsatzleiter oder auch Abschnittsleiter stellen. Befindet sich noch kein Angehöriger des Leitungsdienstes an der Einsatzstelle, übernimmt der ranghöchste Vertreter der Feuerwehr Neuss die Funktion des Einsatzleiters.

3.2.1 C - Dienst

Der C-Dienst verfügt über eine Zugführer-/Verbandsführerqualifikation.

Der C-Dienst besetzt die Funktionsstelle im 24-Stunden-Dienst von der Hauptwache aus und wird dabei von einem Führungsassistenten unterstützt.

Der C-Dienst ist Einsatzleiter an Einsatzstellen, an denen zunächst ein Löschzug zum Einsatz kommt und bei denen von einer Gefährdung von Menschenleben auszugehen ist.

Bei aufwachsenden Einsatzlagen wird der C-Dienst regelmäßig als Abschnittsleiter oder für Sonderaufgaben eingesetzt.

3.2.2 B - Dienst

Der B-Dienst verfügt über eine Zugführer-/Verbandsführerqualifikation.

Der B-Dienst ist außerhalb der Büroarbeitszeiten als Rufbereitschaft organisiert.

Bei aufwachsenden Einsatzlagen wird der B-Dienst einerseits ebenfalls als Abschnittsleiter oder für Sonderaufgaben eingesetzt.

Der B-Dienst übernimmt andererseits die Einsatzleitung bei Paralleleinsätzen, sofern der C-Dienst in einem eigenen Einsatz gebunden ist.

3.2.3 A - Dienst

Der A-Dienst verfügt über eine Zugführer-/Verbandsführerqualifikation.

Der A-Dienst ist außerhalb der Büroarbeitszeiten als Rufbereitschaft organisiert.

Der A-Dienst übernimmt die Einsatzleitung bei großen Schadenslagen je nach Ereignis bzw. nach Anforderung durch den C- oder B-Dienst.

3.2.4 Abschnittsleiter

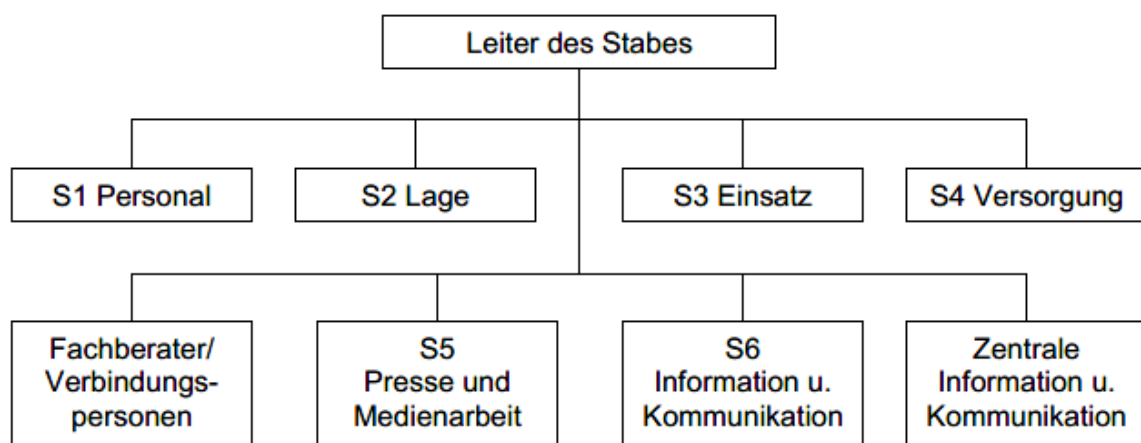
An größeren Einsatzstellen werden regelmäßig mehrere Einsatzabschnitte gebildet. Neben dem C- und B-Dienst werden die weiteren Angehörigen des Leitungsdienstes, die Wachabteilungsführer, sowie die entsprechend qualifizierten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr als Abschnittsleiter eingesetzt.

3.2.5 Führungstaffel, Führungsgruppe, Führungsstab

Als kreisangehörige Kommune leitet die Feuerwehr Neuss regelmäßig Großbrände oder vergleichbare Lagen eigenständig mit einer Führungstaffel (Führungsstufe B gem. FwDV 100). Hierzu werden die o. a. Führungskräfte herangezogen.

Bei Großeinsatzlagen (punktuelle Lagen und/oder Flächenlagen mit mehreren Einsatzabschnitten) wird eine operativ-taktische Führungsstruktur mittels Führungsgruppe oder Führungsstab gebildet (Führungsstufe C oder D gem. FwDV 100). Unterstützung erhält die Feuerwehr Neuss dabei vom Rhein-Kreis Neuss als zuständige Katastrophenschutzbehörde.

Beispielhaft gliedert sich der Führungsstab zur Bewältigung einer Großeinsatzlage in die folgenden Sachgebiete (S1 bis S6).



3.3 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Hochwasser, Orkane, großflächiger Stromausfall oder anderweitige Großschadenslagen sind seltene, jedoch nie ganz auszuschließende Ereignisse.

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist bei entsprechenden Lagen die Bildung eines Krisenstabes vorgeschrieben. Die Leitung und Koordinierung der notwendigen Maßnahmen im Kreisgebiet obliegt in diesen Fällen dem Rhein-Kreis Neuss.

Es gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben einer Stadtverwaltung als Träger der Gefahrenabwehr, den Schutz der Bevölkerung, ihre Versorgung sowie die Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen auch unter erschwerten Umständen zu gewährleisten. Daher wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen die Einrichtung eines SAE empfohlen.

Die Einrichtung eines SAE gehört somit zu den besonderen Fähigkeiten zur Bekämpfung von Schadenfällen (siehe Teil A, Abschnitt 2).

Zu den grundsätzlichen Aufgaben eines SAE zählen immer:

- Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen städtischen Ämtern und ggfs. weiterer Behörden.
- Die Bewertung einer Vielzahl von unterschiedlichen Informationen und das Zusammenführen zu einem Gesamtlagebild.
- Das Treffen von abgestimmten Entscheidungen auf Basis aller zur Verfügung stehenden Informationen.
- Die koordinierte und ämterübergreifende Information der Bevölkerung.

In Neuss ist ein solcher Stab bereits grundsätzlich eingerichtet. Der SAE Neuss wird interdisziplinär je nach Schadenlage besetzt und handelt bei Schadenslagen, die sich nur auf das Stadtgebiet Neuss beschränken und mit eigenen Kräften bewältigt werden können, eigenverantwortlich. Jüngstes Beispiel ist hier die Koordination der städtischen Aufgaben und Ressourcen insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie.

4 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt im Ereignisfall bedarfs- und lagegerecht über die Warnmultiplikatoren Warn-App (NINA), Radiodurchsagen und soziale Medien sowie Lautsprecherfahrzeuge.

Als Ergebnis der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2015 wurde der Wiederaufbau eines Sirennetzes beschlossen.

Zur Umsetzung wurde ein Ingenieurbüro mit der Realisierung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) eines Sirennetzes im Stadtgebiet beauftragt.

Das Projekt sieht die Errichtung von insgesamt 39 Sirenen im Stadtgebiet vor.

Das Projekt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden; pandemiebedingt kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

5 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Einsatz

5.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Grundsätzlich verfügen alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss über die gleiche persönliche Schutzausrüstung. Die verwendete Schutzausrüstung erfüllt alle vorgeschriebenen Standards. Schwachpunkte in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind allerdings die derzeitigen Abläufe zur Reinigung der Einsatzkleidung. Die Reinigung erfolgt zurzeit zentral auf der Hauptwache. Mangels Raum- und Logistikkapazität ist eine Neukonzeption erforderlich, um einer Kontaminationsverschleppung effektiv vorzubeugen.

5.2 Atemschutzgeräte /-technik

Jeder Löschzug der Feuerwehr verfügt über die notwendige Atemschutzgeräteausstattung. Die gesamte Atemschutztechnik ist auf einem zeitgemäßen Stand und wird regelmäßig bei Bedarf erneuert.

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der gesamten Atemschutztechnik findet in der Atemschutzwerkstatt auf der Hauptwache statt. Die Räumlichkeiten der Atemschutzwerkstatt (Raumkapazität und Schwarz/Weiß-Trennung) entsprechen nicht mehr den vorgegebenen DIN-Normen. Eine Neukonzeption ist entsprechend erforderlich.

Neben der Wartung ist die regelmäßige Handhabung / Übung ein wesentlicher Sicherheitsaspekt. Nur regelmäßige Praxis führt zu Sicherheit gerade in zeitkritischen, stressigen und unübersichtlichen Situationen. Mit der Inbetriebnahme der Feuerwache Süd werden sich die Übungsmöglichkeiten für das Haupt- wie auch das Ehrenamt deutlich steigern.

5.3 "Feuerkrebs" – Prävention

Bei heutigen Brandereignissen verbrennen überwiegend Baumaterialien, Möbel und Einrichtungsgegenstände aus oder mit Kunststoffverbindungen. Diese Kunststoffe haben nicht nur ein verändertes Brandverhaltensverhalten, sie sind grundsätzlich als giftiger und krebserregender einzustufen als Brände reiner Naturprodukte. Das erhöhte Krebsrisiko, wird nicht zuletzt von den Medien als Feuerkrebs bezeichnet.

Wesentliche Maßnahmen, um die Gefahr von Feuerkrebs zu reduzieren sind Kontamination vermeiden und Inkorporation ausschließen. Konsequente Einsatzhygiene und Vermeidung von Kontaminationsverschleppung nach dem (Brand)Einsatz sind unabdingbar und schon heute von höchster Priorität.

Die vorhandene Schutzkleidung wird derzeit in gleicher Weise für Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze eingesetzt. Um ein frühzeitiges Ablegen oder Wechseln der verschmutzten und noch lange ausdünstenden persönlichen Schutzausrüstung zu gewährleisten, ist zum einen ein ausreichendes Kontingent an Bekleidung einschließlich Austauschkonzept an Einsatzstellen, aber auch eine Trennung der Schutzkleidung für die jeweiligen Einsatzzwecke zwingend erforderlich.

6 Digitalisierung

Die Feuerwehr hat bereits den digitalen Funk und die digitale Alarmierung eingeführt.

Zudem werden dezentral elektronische Systeme zur Mitgliederführung (Personaldatenbank), Einsatzführung (Führungssystem im Einsatzleitwagen) und zur Einsatznachbereitung (Berichtswesen) betrieben.

Zukünftig wird auch ein großer Teil der derzeit noch überwiegend in Papierform zu erstellenden administrativen Aufgaben zu digitalisieren sein.

Dabei ist die Notwendigkeit einer Rückfallebene zu berücksichtigen. Zudem stellen sich nach Einführung digitaler Lösungen oftmals Umsetzungsprobleme heraus, die bei Produkteinführung noch nicht absehbar waren.

II. Veränderungs-/Anpassungsbedarf (SOLL-Struktur)

1 Amt für Brandschutz und Rettungswesen (37)

1.1 Organisation des Amtes

Im Jahr 2019 wurde eine Organisationsuntersuchung im Amt für Brandschutz und Rettungswesen durchgeführt. Eine Veränderung der Organisationsstruktur in Bezug auf die Abteilungen und Sachgebiete ist nicht erforderlich.

1.2 Feuerwachen

1.2.1 Hauptfeuerwache

Die Hauptfeuerwache bleibt an ihrem Standort erhalten.

Der Standort stellt als ausschließlicher Standort für das Hauptamt die ideale Lage dar. Auch nach Inbetriebnahme der Feuerwache Süd ist dieser Standort in der Nähe des Industriefahrs mit seinem hohen Gefährdungspotential gut gelegen. Eine Verlagerung wäre zudem wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Im Vergleich zum IST-Zustand besteht folgender Handlungsbedarf:

- Schaffung von Raumreserven für die Büronutzung
- Umbau der Atemschutzwerkstatt
- Verlagerung der Schlauchwaschanlage
- Verlagerung und Neukonzeption der Reinigung von Einsatzkleidung
- Erneuerung/Erweiterung des Sportraumes

Alle notwendigen Maßnahmen in den Werkstätten stehen in direktem Zusammenhang mit der Gewährleistung der Einsatzstellenhygiene und der Vermeidung der Kontaminationsverschleppung durch Kleidung und Gerätschaften (siehe Abschnitt 3).

Der Sportraum dient der Unterstützung der Herstellung einer physischen Leistungsfähigkeit im Haupt- und Ehrenamt.

1.2.2 Feuerwache Süd

Gemäß Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2015 ist im südlichen Stadtgebiet eine weitere Feuerwache geplant. Diese soll an der Hochstadenstraße (nördlicher Rand des Ortsteils Hoisten) errichtet werden.

Die Feuerwache Süd wird zurzeit konkret geplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Planungen der Feuerwache Süd beinhalten:

- Unterbringung von hauptamtlichen Einsatzkräften
- Unterbringung von ehrenamtlichen Einsatzkräften (Löschzug Hoisten)
- Verlagerung einer brandschutztechnischen Abteilung des Amtes 37
- Unterbringung von Sonderfahrzeugen/Abrollbehältern
- Stützpunkt zur Reinigung von Einsatzkleidung
- Stützpunkt zur Reinigung von Schläuchen
- Übungsanlagen (Atemschutzübungsstrecke, Brandraumwohnung, Außengelände mit Schlauchturm und Einrichtungen für die technische Hilfeleistung, Sportraum)

1.3 Personalstruktur

1.3.1 Funktionsstärke

Variante 1 (ohne Feuerwache Süd)

Die einsatztaktische Grundstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss bilden bis zur Fertigstellung der Feuerwache Süd weiterhin die insgesamt 18 Einsatzfunktionen im 10h bzw. 24h-Dienst auf der Hauptwache, sowie zwei Funktionen des Führungsdienstes in Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten.

Funktionsbesetzungsplan ohne Feuerwache Süd – Variante 1				
	rund um die Uhr	Mo-Fr (7-17 Uhr)	Rufbereitschaft	
Fahrzeug/Funktion	Stärke	Stärke	Stärke	
Standort Hauptwache	Leitungsdienst			
	A-Dienst		1/0/0/1	
	B-Dienst		1/0/0/1	
	C-Dienst mit ELW 1 und FüAss	1/1/0/2		
	24h-Dienst (Basiseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
	10h-Dienst (Ergänzungseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug		0/1/3/4	
	Springer/Sonderfahrzeuge		0/0/2/2	
	Gesamt	1/3/8/12	0/1/5/6	2/0/0/2

Variante 2.1 (mit Feuerwache Süd)

Sobald die Ergänzungseinheit von der Feuerwache Süd aus ausrückt, ist sie die erstausrückende Einheit für den Neusser Süden.

Gemäß den Vorgaben der FwDV 3 muss die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist über mindestens die Stärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) verfügen (siehe Teil A, Abschnitt 3 "Qualitätskriterien").

Die im Brandschutzbedarfsplan 2015 im Neusser Süden dargestellte Verstärkung der Tagesstaffel des Hauptamtes (6 Personen) mit dem Ehrenamt (4 Personen) zur Erreichung der 1. Hilfsfrist wochentags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr wird als zeitlich nicht realistisch bewertet und verworfen.

Die einsatztaktische Grundstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss bilden nach Fertigstellung der Feuerwache Süd somit insgesamt 21 Einsatzfunktionen im 10h bzw. 24h-Dienst auf der Hauptwache und der Feuerwache Süd, sowie zwei Funktionen des Führungsdienstes in Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten.

Aufgrund der verkehrlichen Erschließung der Hauptwache und der Feuerwache Süd werden die meisten Teile des Stadtgebiets zukünftig auf zwei verschiedenen Routen angefahren, wodurch Verzögerungen durch Verkehrsstockungen ggfs. teilweise kompensiert werden können.

Die Unterstützung der ehrenamtlichen Einheiten erfolgt gem. Variante 1 ebenfalls werktags von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Funktionsbesetzungsplan mit Feuerwache Süd – Variante 2.1				
		rund um die Uhr	Mo-Fr (7-17 Uhr)	Rufbereitschaft
Hauptwache	Fahrzeug/Funktion	Stärke	Stärke	Stärke
	Leitungsdienst			
	A-Dienst			1/0/0/1
	B-Dienst			1/0/0/1
	C-Dienst mit ELW 1 und FüAss	1/1/0/2		
	24h-Dienst (Basiseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
FW Süd	10h-Dienst (Ergänzungseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug		0/1/5/6	
	Springer/Sonderfahrzeuge		0/0/3/3	
Gesamt		1/3/8/12	0/1/8/9	2/0/0/2

Variante 2.2 (mit Feuerwache Süd)

Die Auswertungen im Teil C zeigen, dass insbesondere die Einheiten im südlichen Stadtgebiet die erste Stufe der Hilfsfrist nur zu einem geringen Prozentwert einhalten können. Das Ausrücken in Gruppenstärke zur Wahrung der Qualitätskriterien ist demnach schon heute eine sehr große Herausforderung. Eine Zielerreichung gem. Schutzziel kann dem Ehrenamt unter den gegebenen Bedingungen nicht alleine abverlangt werden.

Zur zielgerechten Unterstützung der ehrenamtlichen Einheiten werden zwei hauptamtliche Funktionen der Ergänzungseinheit (vgl. Variante 2.1) im 24h-Dienst auf der Feuerwache Süd eingerichtet.

Die Vorteile einer verstärkten Unterstützung durch hauptamtliche Funktionen lassen sich zusammenfassend wie folgt darlegen:

- Es ist nur eine reduzierte Mannschaftstärke seitens des Ehrenamtes für die Schutzzielderreichung erforderlich (Additionsprinzip mit den 24h-Funktionen auf der Wache Süd).
- Durch weitere zwei Funktionen im 24h-Dienst kann der Wachdienst besser von den Einsätzen des Kleinsatzfahrzeuges entlastet werden (stetig steigende Einsatzzahlen z. B. in der Tierrettung), da die bisherige Besatzung den Rettungstrupp im Einsatz stellt.
- Bei Bedarf kann das Hubrettungsfahrzeug für den Neusser Süden sofort besetzt werden (Sicherstellung des 2. Rettungsweges).
- Bei Bedarf kann das zweite Hubrettungsfahrzeug eine alternative Anfahrt und eine alternative Aufstellfläche für den hochverdichteten Innenstadtbereich (Verkehr und Parkraum) bieten.
- Die Feuerwache Süd ist rund um die Uhr besetzt (Anlaufstation nach Einsätzen für alle Einheiten für den Tausch der Einsatzkleidung → Hygienekonzept).

Die einsatztaktische Grundstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss bilden nach Variante 2.2 weiterhin insgesamt 21 Einsatzfunktionen im 10h bzw. 24h-Dienst auf der Hauptwache und der Feuerwache Süd, sowie zwei Funktionen des Führungsdienstes in Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten.

Funktionsbesetzungsplan mit Feuerwache Süd – Variante 2.2				
		rund um die Uhr	Mo-Fr (7-17 Uhr)	Rufbereitschaft
	Fahrzeug/Funktion	Stärke	Stärke	Stärke
Hauptwache	Leitungsdienst			
	A-Dienst			1/0/0/1
	B-Dienst			1/0/0/1
	C-Dienst mit ELW 1 und FüAss	1/1/0/2		
	24h-Dienst (Basiseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
FW Süd	10h-Dienst (Ergänzungseinheit)			
	Hilfeleistungslöschfahrzeug		0/1/5/6	
	Springer/Sonderfahrzeuge		0/0/1/1	
	Hubrettungs-/Sonderfahrzeug	0/0/2/2		
	Gesamt	1/3/10/14	0/1/6/7	2/0/0/2

Variante "max" (weitere, zukünftig denkbare Varianten)

In Abhängigkeit der Schutzzieleerreichung verbunden mit der Verfügbarkeit ehrenamtlicher Einheiten, ist eine weitere Steigerung der Anzahl der Funktionen im 24h-Dienst auf der Feuerwache Süd grundsätzlich denkbar.

Ob, und in welcher Ausprägung ein weiterer Ausbau an hauptamtlichen Funktionen auf der Feuerwache Süd erforderlich ist, wird durch die kontinuierliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes festgestellt.

Die maximale Funktionsstärke im Wachdienst auf der Feuerwache Süd ist auf 10 Funktionen ausgelegt.

Die einsatztaktische Grundstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuss würden somit in der maximalen Auslastung an hauptamtlichen Kräften insgesamt 22 Einsatzfunktionen im 24h-Dienst auf der Hauptwache und der Feuerwache Süd, sowie zwei Funktionen des Führungsdienstes in Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten bilden.

Inwiefern der Leitungsdienst eine Erweiterung erfahren müsste, wird in dieser Variante abschließend nicht betrachtet.

Zu berücksichtigen ist, dass eine derartige Erweiterung mit erheblichen Personalkosten verbunden ist.

Zudem verringert eine Ausweitung des Hauptamtes auch die Einsatzzahlen und –routine des Ehrenamtes. Dies kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit als auch Motivation des Ehrenamtes auswirken und die Leistungsfähigkeit der gesamten Feuerwehr Neuss gerade bei längeren Einsatzsituationen oder Flächenlagen negativ beeinträchtigen.

Funktionsbesetzungsplan mit Feuerwache Süd – Variante "max"				
		rund um die Uhr	Mo-Fr (7-17 Uhr)	Rufbereitschaft
Hauptwache	Fahrzeug/Funktion	Stärke	Stärke	Stärke
	Leitungsdienst			
	A-Dienst			1/0/0/1
	B-Dienst			1/0/0/1
	C-Dienst mit ELW 1 und FüAss	1/1/0/2		
	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
FW Süd	Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/1/3/4		
	Hubrettungsfahrzeug	0/1/1/2		
	Tanklöschfahrzeug	0/0/2/2		
	Springer/Sonderfahrzeuge	0/0/2/2		
Gesamt		1/5/16/22		2/0/0/2

1.3.2 Personalausfallfaktor Wachdienst

Zur Berechnung des zukünftigen Stellenansatzes wird zunächst der in der IST-Struktur ermittelte Personalausfallfaktor "WD" (PAF "WD") herangezogen.

$$\text{PAF "WD"} = 5,13$$

Mit Blick auf die Personalbemessung für die Feuerwache Süd, die erst zur Fertigstellung der Wache zum Tragen kommt, ist der Personalausfallfaktor jährlich neu zu ermitteln bzw. fortzuschreiben, um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können.

1.3.3 Bedarf an Personalplanstellen im Wachdienst

Ergänzend zur einsatztaktischen Funktionsstärke wird zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit sämtlicher Einheiten in der Variante 1 eine Unterstützungsfunktion benötigt, die jedoch nicht täglich zu besetzen ist. Hauptaufgabe ist der An- und Abtransport von Einsatzmitteln (z. B. Tausch von Atemschutzgeräten, Einholen von Fahrzeugen zur Wartung, und Prüfung, etc.). Diese Aufgaben können i. d. R. nicht durch das Einsatzpersonal des Wachdienstes (zusätzlich) erledigt werden; wenn doch, geht dies immer zu Lasten der Einsatzfähigkeit bezogen auf das zu erfüllende Schutzziel.

Für die Unterstützungsaufgabe (Support) wird 1 Tag pro Woche mit max. 8 Stunden Arbeitszeit in den Ansatz gebracht.

Weiterhin werden ab der Variante 2.1 jeweils 2 Verfügungsdienste zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle von Einsatzpersonal vorgesehen.

Die durchschnittliche Funktionsanzahl pro Tag (normiert auf 24h) sowie die resultierenden Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ø Funktionsanzahl / Tag					VZÄ
	24h	10h	Support	Verfüger	Summe	
Variante 1	11	1,71	0,05	0,04	12,80	65,7
Variante 2.1	11	2,57	--	0,08	13,65	70,0
Variante 2.2	13	2,00	--	0,08	15,08	77,3
Variante (max)	21	--	--	0,08	21,08	108,1

Im Stellenplan 2022 sind 66 Planstellen zur Reduzierung der geleisteten Mehrarbeit vorgesehen. Der Planansatz ist somit als auskömmlich zu bewerten.

Für die Umsetzung der Variante 2.1 werden ab Inbetriebnahme der Feuerwache Süd rechnerisch 4 Mehrstellen benötigt.

Für die Umsetzung der Variante 2.2 sind rechnerisch 11,3 Mehrstellen erforderlich.

Der Vollständigkeit halber:

Sollte in der theoretischen Betrachtung langfristig der Brandschutz maßgeblich durch hauptamtliche Funktionen an zwei Standorten sichergestellt werden, so wären Stand heute mindestens 42,1 Mehrstellen erforderlich.

Fazit:

Auf Basis des Stellenplanes 2022 werden grundsätzlich bis zur Errichtung der Feuerwache Süd keine zusätzlichen Planstellen im Wachdienst benötigt.

Bis zur Fertigstellung der Feuerwache Süd ist es das Ziel, den PAF "WD" derart zu senken, so dass ein Aufwachsen des Stellenplanes verhindert wird. Erforderlich ist eine Senkung des Wertes um 0,29. Mögliche Einflussparameter sind hier eine optimierte Ausbildung (Abwesenheit durch Aus- und Fortbildung) sowie die gesundheitliche Fürsorge (Abwesenheit durch Erkrankung).

Die Entwicklung des PAF "WD" ist in den Jahren **bis zur Fertigstellung der Feuerwache Süd** regelmäßig zu erheben und zu beurteilen.

Ebenfalls ist durch ein **kontinuierliches Controlling** der weitere Bedarf an Planstellen gemäß Variante 2.2 (8 weitere Planstellen im Wachdienst) in den Jahren **bis zur Fertigstellung der Feuerwache Süd** zu beurteilen. Hierbei ist insbesondere die eigenständige Zielerreichung der 1. Stufe der Hilfsfrist durch ehrenamtliche Einheiten, die Sicherstellung des Atemschutzeinsatzes in der hauptamtlichen Einheit (Sicherheitstrupp), der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges im Neusser Süden sowie die Realisierbarkeit einer besseren Standortlage für den Löschzug Furth zu beurteilen.

Die zugehörige Berichterstattung an den Rat der Stadt Neuss einschließlich der politischen Beratung einer ggfs. notwendigen Anpassung erfolgt unterjährig im Fortschreibungszeitraum.

1.3.4 Personalbedarf im Mischdienst

Der Leitungsdienst im Amt 37 ist um drei Stellen aufzustocken.

Die Aufstockung ist aus den folgenden Gründen notwendig:

- Ausbau und Intensivierung der Führungsorganisation/Führungsstufen nach FwDV 100 (siehe Abschnitt 3.1) unter Berücksichtigung der Reduzierung des Integrationsanteils "Einsatzdienst" im Mischdienst (siehe Abschnitt 1.3.4 in der IST-Struktur)
- Sichere und termintreue Umsetzung der Pflichtaufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes gem. BHKG bei stetig steigendem Arbeits- und Prüfumfang (siehe Abschnitt 1.1.2 und 1.3.4 in der IST-Struktur) und Analyse der Unterbringungseinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Menschen bezüglich Hochwasserlagen
- Ausbau, Umsetzung und Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes / Digitalisierung Ehrenamt (siehe Abschnitt 1.1.1 und 1.3.4 in der IST-Struktur)

1.4 Fahrzeuge und Einsatzmittel der hauptamtlichen Einheit

Das Fahrzeugkonzept für die hauptamtliche Einheit aus dem Bedarfsplan 2015 wird mit der aktuellen Fortschreibung konsequent weitergeführt.

Beide Standorte erhalten jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug als Basis für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung.

Das Hubrettungsfahrzeug des Löschzuges Norf wird in Abhängigkeit der Funktionsbesetzung der Feuerwache Süd auf diese verlegt.

Das Kleineinsatzfahrzeug sowie der Gerätewagen Gefahrgut befinden sich turnusmäßig in der Ersatzbeschaffung, wobei das vorhandene Kleineinsatzfahrzeug dann als Reservefahrzeug an den Standort der Wache Süd verlegt wird.

Das Reservefahrzeug für die Feuerwehr wird durch die Ersatzbeschaffung des hochfrequentierten Basisfahrzeuges der Hauptwache und daraus resultierende Verschiebungen auf die Feuerwache Süd bzw. in die Löschzüge des Ehrenamtes generiert.

Das Zubringerfahrzeug für die Versorgung der Gerätehäuser (Austausch von Einsatzmaterial, Ausrüstung sowie Kraft- und Betriebsstoffe, etc.) wird zukünftig mit einer Ladebordwand ausgestattet. Es erfolgt daher der systemische Wechsel von einem MTF auf einen Gerätewagen Logistik.

Für den Einsatz der Höhen- und Wasserrettung ist die Neubeschaffung eines Gerätewagens Sonderrettung vorgesehen, um die umfangreichen Materialien und Ausrüstungsgegenstände dauerhaft verlasten zu können und gleichzeitig ein zügiges Ausrücken (z. B. bei der Eisrettung) zu gewährleisten.

Da im Fortschreibungszeitraum auch die Fertigstellung der Wache Süd erfolgt, kann nunmehr die, bis dato aufgrund von Platzmangel zurückgestellte Anschaffung von Abrollbehältern, umgesetzt werden. Die im Jahr 2015 aufgestellte Forderung, die Umsetzung des Abrollbehältersystems zu forcieren, ergibt für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes folgenden Bedarf an Abrollbehältern (AB), die aus der Einsatzerfahrung der letzten Jahre sowie aus den gestiegenen Anforderungen des Katastrophenschutzes resultieren:

- AB Rüst 1
- AB Rüst 2
- AB Unwetter
- AB Kraftstoff
- AB Sonderlöschmittel 1
- AB Hygiene

(Die AB Kraftstoff bzw. Hygiene können je nach technischer Umsetzung auch als Anhänger und/oder Krafffahrzeug realisiert werden.)

Im Zuge der Erhöhung der Anzahl an Abrollbehältern auf 16 Stück ist kurz-/mittelfristig ein viertes und langfristig ein fünftes Trägerfahrzeug (siehe Löschzug Furth im Abschnitt 2.3) notwendig.

Neben der Anschaffung von neuen Abrollbehältern erfolgt eine Verlegung von Abrollbehältern von der Hauptwache auf die Wache Süd.

Für den Dienstbetrieb der Abteilung Gefahrenvorbeugung die perspektivisch in die Feuerwache Süd zieht, werden zwei Pkw dorthin verlegt. Zusätzlich ist ein weiterer Pkw für den Dienstbetrieb (Wahrnehmung von Ortsterminen der Brandverhütungsschau im Stadtgebiet, etc.) erforderlich.

Mit Blick auf das langfristige SOLL-Konzept ist die Ersatzbeschaffung des Traktors durch ein Multifunktionsfahrzeug geplant und umzusetzen; ebenso die Beschaffung eines weiteren Abrollbehälters mit Sonderlöschmitteln wie Löschpulver, CO₂, etc.

Zur langfristigen Planung gehört auch die Vorhaltung eines weiteren Tanklöschfahrzeugs für den ersten Abmarsch der hauptamtlichen Einheit auf der Feuerwache Süd. Hintergrund ist hier die sofortige Bereitstellung von genügend Löschwasser im Brandfall bei entsprechender Ausdünnung des Hydrantennetzes im Stadtgebiet (insbesondere neu angelegte Baugebiete) gemäß den hier gültigen technischen Vorgaben der Wasserversorger.

Das gesamte Fahrzeugkonzept für die hauptamtliche Einheit mit den Standorten Hauptwache und Wache Süd ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die farblichen Markierungen haben dabei folgende Bedeutung:

	Neu- oder Ersatzbeschaffung (Modifikation)
	Veränderung: Zulauf, Verlegung oder Wegfall
	keine Änderung / Ersatzbeschaffung nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes (es wird entweder der Ist-Bestand oder das kurz-/mittelfristige SOLL-Konzept weitergeführt)

Hinweis zur Laufzeit von Fahrzeugen:

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges kann mit 20 Jahren für Löschfahrzeuge, 15 Jahren für Hubrettungsfahrzeuge und 10-15 Jahren für Kleinfahrzeuge angegeben werden. Die tatsächliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen Zustand. Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Basisfahrzeug des Hauptamtes mit mehr als 1000 Einsatzfahrten pro Jahr) wesentlich früher ersatzbeschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen (z. B. Gerätewagen) ist auch eine längere Nutzung planerisch zielführend.

Ist-Bestand 2021	Baujahr	Alter 2021	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Erläuterungen -- Hinweise
Hauptfeuerwache					
Fahrzeuge					
A-Dienst - KdoW	2015	6			Einsatzfahrzeug der Funktion A-Dienst
B-Dienst - KdoW	2015	6			Einsatzfahrzeug der Funktion B-Dienst
PKW-Dienstbetrieb	2010	11			Fahrzeugflotte (Dienstfahrten Abteilung Gefahrenabwehr)
PKW-Dienstbetrieb	2009	12			Fahrzeugflotte (Dienstfahrten Abteilung Gefahrenabwehr)
PKW-Dienstbetrieb	2009	12			Fahrzeugflotte (Dienstfahrten Abteilung Gefahrenabwehr)
Krad	2015	6			Motorrad (Erkundungsfahrzeug für Flächenlagen)
Werkstattwagen	2013	8			Werkstattwagen Kfz-Werkstatt
ELW 1	2020	1			Einsatzleitwagen
ELW 1 Reserve	2002	19			Fahrzeug für die Messleitung (Reserve Einsatzleitwagen)
MTF	2004	17	Gerätewagen Logistik		Zubringer für die Versorgung der Gerätehäuser - Ersatzbeschaffung, mit Ladebordwand
MTF	2007	14			Transportfahrzeug für die Löschbootbesatzung (Zubringer)
KEF	2022	-1	KEF		Fahrzeug für Kleineinsätze -- Ersatzbeschaffung, Auftrag vergeben, Fahrzeug wird derzeit gebaut
HLF 20	2022	-1	HLF 20		Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Auftrag vergeben, Fahrzeug wird derzeit gebaut
DLA (K) 23/12	2017	4			Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)
LF 16/12	2005	16			Löschgruppenfahrzeug (Reserve)
TLF 20/40 SL	2009	12	Tanklöschfahrzeug		Tanklöschfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Mindestlöschwasservolumen 4000 l
RW	2012	9			Rüstwagen für Technische Hilfe
GWG-2	1989	32	GWG-2		Gerätewagen für Gefahrguteinsätze -- Ersatzbeschaffung, Fahrzeug wird derzeit ausgeschrieben
GW-L1	2008	13			Gerätewagen für Transport und Logistikaufgaben (Dienst- und Einsatzbetrieb)
WLF	2014	7			Transportfahrzeug für das Wechselladersystem
WLF	2015	6			Transportfahrzeug für das Wechselladersystem

Traktor	1990	31		Rad-/ Teleskoplader	Multifunktionsfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, straßentauglich, Atemschutz, ggf. auch Ausführung als Traktor
Gabelstapler	2005	16			Gabelstapler für die Lagerlogistik auf der Hauptwache
Feuerlöschboot	1983	38			Feuerlöschboot -- Großreparatur mit Landesmitteln steht aus / Ersatzbeschaffung über Landeskonzept in Planung
			Gerätewagen Sonderrettung		Gerätewagen für Sonderrettungseinsätze -- Neubeschaffung, Wasser- und Höhenrettung

Abrollbehälter

AB-EL	2004	17			Abrollbehälter für die Einsatzleitung mit Abschnittsbildung
AB-Öl-Land	2015	6			Abrollbehälter Ölbindemittel
AB-Atemschutz	1995	26			Abrollbehälter mit Atemschutzgeräten zur Versorgung von Einsatzstellen
AB-Mulde 1	2012	9			Abrollbehälter für den Transport verschiedenster Güter und Materialien (Dienst- und Einsatzbetrieb)
AB-Mulde 2	2020	1			Abrollbehälter für den Transport verschiedenster Güter und Materialien (Dienst- und Einsatzbetrieb)
			Abrollbehälter Rüst 1		Abrollbehälter für den Rüsteinsatz -- Neubeschaffung, Hoch- und Tiefbauunfälle
			Abrollbehälter Rüst 2		Abrollbehälter für den Rüsteinsatz -- Neubeschaffung, Bahn- und Straßenbahneinsätze
			Abrollbehälter Unwetter		Abrollbehälter für Unwettereinsätze -- Neubeschaffung, Verlastung von Pumpen, Booten, Schwimmwesten, Kettensägen

Anhänger

FwA-Streu	2009	12			Streuanhänger für Ölbindemittel
FwA-Kühl	2011	10			Kühlanhänger zur Versorgung von Einsatzkräften
FwA-Jugend FW	1992	29			Anhänger für die Jugendfeuerwehr
FwA MZB	2001	20			Transportanhänger für das Mehrzweckboot
			Abrollbehälter Kraftstoff		Anhänger für die Kraftstofflogistik im Einsatz-/Krisenfall -- Neubeschaffung, ggfs. auch als Anhänger

Ist-Bestand 2021	Baujahr	Alter 2021	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Erläuterungen -- Hinweise
Feuerwache "Süd"					

Fahrzeuge

PKW-Dienstbetrieb	2010	11	Verlegung		Fahrzeugflotte (Einsatz-/Dienstfahrten Abteilung Gefahrenvorbeugung) -- Verlegung von der Hauptwache
PKW-Dienstbetrieb	2010	11	Verlegung		Fahrzeugflotte (Einsatz-/Dienstfahrten Abteilung Gefahrenvorbeugung) -- Verlegung von der Hauptwache
			PKW-Dienstbetrieb		Fahrzeugflotte (Einsatz-/Dienstfahrten Abteilung Gefahrenvorbeugung) -- Neubedarf, als E-KFZ zu planen
HLF 20	2013	8	Verlegung	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug -- Verlegung von der Hauptwache, langfristig Ersatzbeschaffung, Bestandsfahrzeug wird Reserve
DLA (K) 23/12	2014	7	Verlegung		Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) -- Verlegung vom Standort Norf in Abhängigkeit der Funktionsbesetzung
				Tanklöschfahrzeug	Tanklöschfahrzeug -- Neubeschaffung, Mindestlöschwasservolumen 4000 l, Wasserversorgung Erstabmarsch Wache Süd
KEF	2010	11	Verlegung		Kleineinsatzfahrzeug (Reserve KEF) -- Verlegung von der Hauptwache
WLF	2009	12			Transportfahrzeug für das Wechselladersystem
			Wechselladerfahrzeug		Transportfahrzeug für das Wechselladersystem - Neubeschaffung, Erweiterung des Abrollbehältersystems

Abrollbehälter

AB-Aufenthalt	2008	13	Verlegung		Abrollbehälter für den Aufenthalt von Einsatzkräften an Einsatzstellen -- Verlegung von der Hauptwache
AB-Ölschlängel 1	2003	18	Verlegung		Abrollbehälter mit Material zur Rückhaltung von Ölfilmern auf Gewässern -- Verlegung von der Hauptwache
AB-Ölschlängel 2	2003	18	Verlegung		Abrollbehälter mit Material zur Rückhaltung von Ölfilmern auf Gewässern -- Verlegung von der Hauptwache
			Abrollbehälter Sonderlöschmittel 1		Abrollbehälter Sonderlöschmittel 1 -- Neubeschaffung, Verlastung von Schaummittel und Aggregaten
				Abrollbehälter Sonderlöschmittel 2	Abrollbehälter Sonderlöschmittel 1 -- Neubeschaffung, Verlastung von Löschpulver, -wasser, CO2
			Abrollbehälter Hygiene		Abrollbehälter Hygiene -- Neubeschaffung, Logistik für saubere Einsatzkleidung, ggf. als KFZ oder Anhänger

2 Freiwillige Feuerwehr

2.1 Standortstruktur der Gerätehäuser

Die Anzahl der ehrenamtlichen Einheiten und deren grundsätzliche Verteilung im Stadtgebiet ist bedarfsgerecht und korrespondiert mit dem erhobenen Gefahrenpotential.

Die Mehrheit der Gerätehäuser liegt allerdings am Rand des Einzugsgebietes der Löschzugmitglieder. Da die Erreichbarkeit des Gerätehauses Auswirkungen auf die Schutzzielerrreichung hat, ist das Controlling diesbezüglich zu intensivieren. Langfristig wird ggfs. eine Verlegung einzelner Gerätehäuser im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes notwendig. Dies insbesondere, wenn die mit dieser Fortschreibung einzuleitenden Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades nicht ausreichen.

Die Lage des Standortes des Löschzuges 19 ist allerdings schon heute als nicht ausreichend zu betrachten. Planungen für einen neuen Standort sind hier grundsätzlich einzuleiten.

2.2 Ausstattung der Gerätehäuser

Die adäquate und sichere Unterbringung der Löschzüge in den Gerätehäusern der ehrenamtlichen Einheiten ist ein wichtiger Faktor im Hinblick auf Motivation und Wertschätzung ehrenamtlicher Einsatzkräfte. Die Ausstattung aller Gerätehäuser ist einerseits an die Standards hinsichtlich Hygiene und Sicherheit regelmäßig anzupassen, andererseits ist auch eine Aufenthaltsqualität für den Übungs- und Dienstbetrieb herzurichten.

Für den Krisen-/Katastrophenfall ist eine autarke Stromversorgung von größter Bedeutung, die in allen Gerätehäusern und Feuerwachen sicherzustellen ist.

2.2.1 Maßnahmen und Ansätze des Gebäudemanagements (GMN)

Zur Umsetzung der o. a. Ziele sind seitens des GMN folgende Maßnahmen (Auszug) vorgesehen:

Gerätehaus	Bauvorhaben	eingeleitete Maßnahmen	Zeitplan der Fertigstellung
alle Gerätehäuser	Notstromversorgung	laufende Planung	2021/2022
Hoisten	Neubau (Feuerwache Süd)	Entwurfsplanung	bis 2024
Norf	Modernisierung/Erweiterung	Baubeginn	bis 2022
Holzheim	Modernisierung/Erweiterung	Entwurfsplanung	ab 2022
Grimlinghausen	Modernisierung/Erweiterung	nur Planungskosten	nicht definiert
Rosellen.	Modernisierung/Erweiterung	nur Planungskosten	nicht definiert

Alle Maßnahmen und die zugehörigen Wirtschaftszahlen sind dem aktuellen Wirtschaftsplan des GMN zu entnehmen.

Der Bau der Feuerwache Süd erfolgt als separates Großprojekt des GMN.

Die Modernisierung/Erweiterung der Gerätehäuser erfolgt sukzessive im Anschluss an das begonnene Projekt Norf unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Besonderheiten (z. B. Vermietungssituation der vorhandenen Wohnung).

Unabhängig davon sind Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Wiederherstellung eines Aufenthaltsraumes) und der Ausfahrtsituation im und am Gerätehaus Holzheim umzusetzen.

2.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel der ehrenamtlichen Einheiten

Das Fahrzeugkonzept für die ehrenamtlichen Einheiten aus dem Bedarfsplan 2015 wird mit der aktuellen Fortschreibung konsequent weitergeführt.

Alle Standorte erhalten jeweils mindestens ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug oder ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug. Weitere Fahrzeuge sind abhängig von der übertragenen Sonderaufgabe und/oder der Anzahl der Einsatzkräfte am Standort.

Bei der Ersatzbeschaffung von (Hilfeleistung)Löschgruppenfahrzeugen erfolgt die Ausstattung der Fahrzeuge mit einer stärkeren Pumpenleistung sowie einem größeren Löschwassertank. Hintergrund ist hier die Notwendigkeit, dass jede Einheit in der Lage sein muss die Hubrettungsfahrzeuge mit Löschwasser einzuspeisen. Die vorhandenen kleineren Löschfahrzeuge sind hierzu nicht in der Lage. Zudem ermöglicht eine gleiche Ausstattung bzw. eine gleiche Bauart eines Basisfahrzeuges für alle Einheiten auch einen einfachen Tausch von Fahrzeugen im Falle eines Ausfalles.

Kurz- bzw. mittelfristig werden die (Hilfeleistung)Lösch- und Tanklöschfahrzeuge in Stadtmitte, Grimlinghausen, Uedesheim, Hoisten, Grefrath ersatzbeschafft, wobei die Fahrzeuge für Grimlinghausen und Grefrath sich bereits im Bau befinden.

Ebenfalls zu den kurz-/mittelfristigen Beschaffungsmaßnahmen gehört die Drohne für die Luftaufklärung des Löschzuges Holzheim; hier ist die maximale Nutzungsdauer des Fluggerätes erreicht.

Mit Blick auf das langfristige SOLL-Konzept ist die Ersatzbeschaffung der (Hilfeleistung)Löschgruppenfahrzeuge für die Standorte Norf, Rosellen und Furth vorgesehen und umzusetzen.

Im Zuge der Verlegung des Abrollbehälters Wasserversorgung erhält der Löschzug Furth langfristig ein Wechselladerfahrzeug zur Erfüllung der zugeordneten Sonderaufgabe.

Die Pulver- und Wasserwerfer-Anhänger werden nach Fertigstellung des Abrollbehälters Sonderlöschmittel 2 ausgemustert.

Das gesamte Fahrzeugkonzept für die ehrenamtlichen Einheiten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die farblichen Markierungen haben dabei folgende Bedeutung:

	Neu- oder Ersatzbeschaffung (Modifikation)
	Veränderung: Zulauf, Verlegung oder Wegfall
	keine Änderung / Ersatzbeschaffung nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes (es wird entweder der Ist-Bestand oder das kurz-/mittelfristige SOLL-Konzept weitergeführt)

Hinweis zur Laufzeit von Fahrzeugen:

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges kann mit 20 Jahren für Löschfahrzeuge, 15 Jahren für Hubrettungsfahrzeuge und 10-15 Jahren für Kleinfahrzeuge angegeben werden. Die tatsächliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen Zustand. Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Basisfahrzeug des Hauptamtes mit mehr als 1000 Einsatzfahrten pro Jahr) wesentlich früher ersatzbeschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen (z. B. Gerätewagen) ist auch eine längere Nutzung planerisch zielführend.

Ist-Bestand 2021	Baujahr	Alter 2021	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Erläuterungen -- Hinweise
------------------	---------	------------	--------------------------	------------------	---

Löschzug "Stadtmitte"

Fahrzeuge

HLF 20	2018	3			Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HLF 2000	2003	18	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug		Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Ende der Nutzungsdauer
TM 23/12	2010	11			Hubrettungsfahrzeug (Teleskopmast) -- zukünftig auch optionale Ausführung als Drehleiter mit angepassten Rettungsparametern
MTF	2016	5			Mannschaftstransportfahrzeug

Anhänger

FwA-P250	1969	52		Ausmusterung	Anhänger mit Löschpulver -- Ausmusterung nach erfolgter Ersatzbeschaffung AB Sonderlöschmittel 2
----------	------	----	--	--------------	--

Löschzug "Grimlinghausen"

Fahrzeuge

MTF	2016	5			Mannschaftstransportfahrzeug
LF 20	2022	-1	Löschgruppen-fahrzeug		Löschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Auftrag vergeben, Fahrzeug wird derzeit gebaut
MZB	1997	24			Mehrzweckboot für die Wasserrettung

Anhänger

FwA Wasserrettung	2019	3			Anhänger für die Wasserrettung
FwA Öl-Wasser	1984	37			Anhänger mit Material zur Rückhaltung von Ölfilmen auf Gewässern
FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel

Löschzug "Uedesheim"

Fahrzeuge

MTF	2006	15			Mannschaftstransportfahrzeug
LF 10/6	2007	14			Löschgruppenfahrzeug
TLF 24/48	2003	18	Tanklösch-fahrzeug		Tanklöschfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Mindestlöschwasservolumen 4000 l

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
FwA-P250	1965	56		Ausmusterung	Anhänger mit Löschpulver -- Ausmusterung nach erfolgter Ersatzbeschaffung AB Sonderlöschmittel 2

Löschzug "Norf"

Fahrzeuge

MTF	2006	15			Mannschaftstransportfahrzeug
-----	------	----	--	--	------------------------------

HLF20	2016	5			Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
DLA (K) 23/12	2014	7	Verlegung		Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) -- Verlegung vom Standort Norf in Abhängigkeit der Funktionsbesetzung
LF 10/6	2004	17	Verlegung	Löschgruppenfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug – Verlegung vom LZ 12, Ersatzbeschaffung mit mehr Pumpenleistung / Löschwasservorrat, optionale Hubrettungsfunktion (nach Bedarfsanalyse)
GW-Licht (RW 1)	1990	31			Gerätewagen für die Sonderaufgabe Beleuchtung und Notstrom

Anhänger

FwA-Notstrom	2017	4			Anhänger mit einem Notstromgenerator (150 kVA)
FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel

Löschzug "Rosellen"

Fahrzeuge

MTF	2006	15			Mannschaftstransportfahrzeug
HLF20	2016	5			Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
LF 10/6	2005	16		Löschgruppenfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung mit mehr Pumpenleistung / Löschwasservorrat

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
---------------	------	----	--	--	-----------------------------------

Löschzug "Hoisten"

Fahrzeuge

MTF	2016	5			Mannschaftstransportfahrzeug
LF 10/6	2003	18	Löschgruppenfahrzeug		Löschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, mehr Pumpenleistung, mehr Löschwasservorrat

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
---------------	------	----	--	--	-----------------------------------

Löschzug "Holzheim"

Fahrzeuge

MTF	2016	5			Mannschaftstransportfahrzeug
HLF 20/16	2008	13			Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
TLF 3000	2018	3			Tanklöschfahrzeug

Luftfahrzeug (UAV)

Drohne	2017	4	Drohne		Drohne zur Einsatzunterstützung (Aufklärungsflüge, Messaufgaben) – Ersatzbeschaffung, Ende der Nutzungsdauer
--------	------	---	--------	--	--

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
---------------	------	----	--	--	-----------------------------------

FwA-SWW	1973	48		Ausmusterung	Wasserwerfer-Anhänger -- Ausmusterung nach erfolgter Ersatzbeschaffung AB Sonderlöschmittel 2
FwA-SWW	1980	41		Ausmusterung	Wasserwerfer-Anhänger -- Ausmusterung nach erfolgter Ersatzbeschaffung AB Sonderlöschmittel 2
Löschzug "Grefrath"					

Fahrzeuge

MTF					Mannschaftstransportfahrzeug
LF 20	2022	-1	LF 20		Löschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung, Auftrag vergeben, Fahrzeug wird derzeit gebaut
ABC-ErKW	2002	19			Erkundungskraftwagen für Messeinsätze -- im Eigentum des RKN

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
FwA-Hundetransport	1993	28			Anhänger für den Transport der Rettungshunde

Löschzug "Furth"

Fahrzeuge

MTF	2006	15			Mannschaftstransportfahrzeug
LF 10/6	2007	14		Löschgruppenfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug -- Ersatzbeschaffung mit mehr Pumpenleistung / Löschwasservorrat
DLA (K) 23/12	2016	5			Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)
TLF 3000	2020	1			Tanklöschfahrzeug
				Wechsel-lader-fahrzeug	Transportfahrzeug für das Wechsel-ladersystem - Neubeschaffung, Erweiterung des Abrollbehältersystems

Anhänger

FwA-Mehrzweck	2008	13			Mehrzweckanhänger / Ölbindemittel
---------------	------	----	--	--	-----------------------------------

Abrollbehälter

AB-Wasserversorgung	1998	23		Verlegung	Abrollbehälter für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken -- Verlegung von der Hauptwache
---------------------	------	----	--	-----------	--

2.4 Aufgaben und Qualifikation

2.4.1 Brandschutz und Hilfeleistung

Einsätze im Brandschutz und in der technischen Hilfe sind weiterhin von allen Löschzügen wahrzunehmen. Diese Aufgabenwahrnehmung bildet das Rückgrat der örtlichen und flächendeckenden Gefahrenabwehr in der Stadt.

2.4.2 Spezialisierung

Die Spezialisierung der ehrenamtlichen Einheiten stellt weiterhin eine notwendige Verlagerung von Aufgabenbereichen dar. Alle bisher praktizierten Spezialisierungen

- Wachbesetzung/Sonderfahrzeuge
- Wasserrettung
- Notstrom/Licht
- ABC-Einsatz
- Luftaufklärung (Drohne)
- Mess-Einheit
- Rettungshundestaffel
- Wasserversorgung

sind für das Aufgabenspektrum im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Neuss erforderlich.

Mit Blick auf die spezialisierte Aufgabenwahrnehmung erfolgt diese einerseits auf einem hohen Niveau in Bezug auf Ausbildung und Ausstattung. Andererseits ist die Spezialisierung weiterhin ein wichtiger Motivationsfaktor für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

2.4.3 Qualifikation

Für die Erfüllung der o. a. Aufgaben ist eine kontinuierliche und nachhaltige Qualifikation der Einsatzkräfte insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- Grundtätigkeiten / Atemschutz
- Spezialausbildung
- Maschinistenausbildung
- Führungsausbildung

Quoten für qualifizierte Kräfte werden explizit nicht ausgegeben, da eine theoretische Quote i. d. R. nicht die Lebenswirklichkeit in einer Feuerwehr abbildet.

Ein erklärtes Ziel ist es jedoch, möglichst jede Einsatzkraft für den Einsatz unter Atemschutz zu qualifizieren. Die Ergebnisse zur Unfallanalyse des Atemschutzunfalles aus dem Jahr 2017 zeigen dabei, dass der Einsatz unter Atemschutz generell eine hohe physische Leistungsfähigkeit bedingt und eine fehlende Leistungsfähigkeit sich negativ im Notfall auswirkt.

Diese erforderliche Leistungsfähigkeit von allen Einsatzkräften ist durch

- regelmäßigen Sport (z. B. "Fit for Fire") und
- die Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Sportabzeichen, Feuerwehr-Fitness-Abzeichen, etc.)

herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Regelmäßiger Sport dient nicht nur dem Atemschutzeinsatz, sondern generell auch der Gesunderhaltung und der Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Feuerwehrdienst. Gleichzeitig kann einem Verletzungsrisiko vorgebeugt werden.

Die materiellen Voraussetzungen für den Sport in der Feuerwehr sollen durch die Schaffung von feuerwehreigenen Sporträumen geschaffen werden (siehe 1.2.1 und 1.2.2 der SOLL-Struktur).

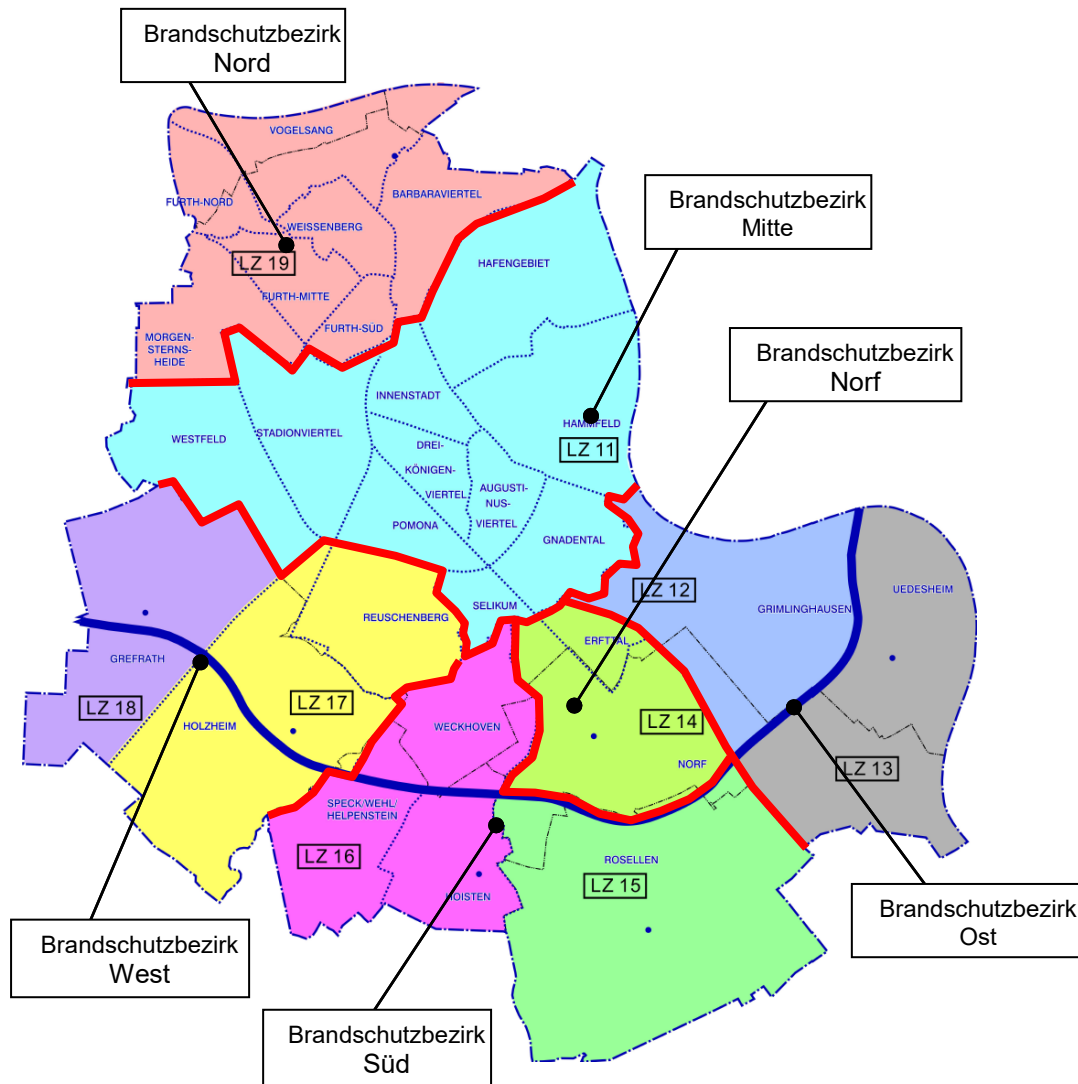
Neben der formellen Qualifikation der einzelnen Feuerwehrangehörigen ist auch der einsatztaktische Wert der einzelnen Löschzüge zu bewerten.

Beispielsweise kann ein Ziel sein, dass jeder ehrenamtliche Löschzug durch die Befähigung sämtlicher Löschzugehörigen in seinem Ausrückebereich nachts oder am Wochenende zu 50 % in der 1. Hilfsfrist und 90 % in der 2. Hilfsfrist die notwendigen Einsatzfunktionen (Führungsfunktion, Maschinist, vier Atemschutzgeräteträger) stellen kann, die notwendig sind, um bei einem Brandereignis (z. B. Zimmerbrand) sicher erste Maßnahmen der Menschenrettung (z.B. Setzen eines Rauchvorhangs, Absuchen verrauchter Bereiche, und Rettung einer Person aus diesen Bereichen) selbstständig wahrzunehmen.

Eine Schlüsselrolle für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und Sicherstellung von Qualifikationen bildet hierbei das (neu) aufzustellende Personalentwicklungskonzept

2.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzielerreichung

2.5.1 Optimierung der Alarmierungsstruktur



Die Ausrückebereiche für die ehrenamtlichen Einheiten bleiben grundsätzlich unverändert. Organisatorisch im Sinne einer optimierten Alarmierungsstruktur wird das Stadtgebiet für Feuerwehraufgaben in Brandschutzbezirke (z. B.: Nord, Mitte, Norf, West, Süd und Ost, wie in der obigen Grafik dargestellt) aufgeteilt. In jedem Brandschutzbezirk werden dann in einem weiteren Schritt die Alarmierungsstufen/-folgen angepasst, um die schnellstmögliche Heranführung von ehrenamtlichen Einsatzkräften mit Blick auf die Schutzzielerreichung planerisch zu gewährleisten.

2.5.2 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 07:00 bis 17:00 Uhr (Werktage)

In diesem Zeitbereich wird das für die Erreichung der Schutzziele benötigte Personal primär durch das hauptamtliche Personal in Staffel- bzw. Gruppenstärke (in Abhängigkeit der Errichtung der Feuerwache Süd) gestellt. Die Tagesstaffel bzw. Tagesgruppe fungiert somit weiterhin als Verstärkung zur Entlastung des Ehrenamtes.

In brandschutztechnischen Rand-/Außenbezirken erfolgt die Einbindung ehrenamtlicher Einheiten auch im Rahmen der Erstalarmierung. Dies insbesondere unter Berücksichtigung einer optimierten Alarmierungsstruktur (siehe 2.5.1). Die optimierte Alarmierung der ehrenamtlichen Einheiten wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Der Wirkungsgrad der Alarmierung ist jährlich zu beurteilen und ggfs. anzupassen.

Nach Fertigstellung der Feuerwache Süd entfällt die Erstalarmierung der südlichen Einheiten, so dass nur noch der Löschzug Furth für die nördlichsten Stadtteile herangezogen werden muss.

2.5.3 Schutzzieleinsätze im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr (Werktage)

Das ursprüngliche Zeitfenster der Unterstützungseinheit wird beibehalten.

In diesem Zeitbereich ist die Verstärkung durch hauptamtliches Personal davon abhängig welche Variante der Personalstärke des Hauptamtes (siehe 1.3) gewählt wird.

Die Einbindung aller ehrenamtlichen Einheiten erfolgt im Rahmen der Erstalarmierung weiterhin immer, um das für die Schutzziele benötigte Personal innerhalb der Hilfsfristen stellen zu können.

Außer in brandschutztechnischen Rand-/Außenbezirken werden die ehrenamtlichen Einheiten grundsätzlich für die zweite Hilfsfrist gefordert; in den Rand-/Außenbezirken auch weiterhin für die erste Hilfsfrist. Die Alarmierung erfolgt auch hier unter Berücksichtigung einer optimierten Alarmierungsstruktur auf Basis der o. a. Brandschutzbezirke. Die optimierte Alarmierung der ehrenamtlichen Einheiten wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Der Wirkungsgrad der Alarmierung ist jährlich zu beurteilen und ggfs. anzupassen.

2.5.4 Schutzzieleinsätze an Wochenenden und Feiertagen

Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt weiterhin entsprechend dem Verfahren an Werktagen zwischen 17:00 und 07:00 Uhr.

2.5.5 Einsatzlagen kleineren Umfangs

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten bei Einsatzlagen kleineren Umfangs hat sich bewährt. Im Zeitbereich 17:00 bis 07:00 Uhr übernehmen grundsätzlich alle Einheiten weiterhin ausgewählte, nicht zeitkritische Einsätze wie z. B. bestimmte Kleinbrände, Ölsuren, etc. Die Einsatzbearbeitung erfolgt eigenständig im Ausrückebereich.

Die Alarmierung zu Kleineinsätzen erfolgt auch zu anderen Zeiten, sofern es sich um eine Parallelalarmierung zu einem laufenden Einsatz handelt.

2.5.6 Großeinsatzlagen

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten bei Großeinsatzlagen hat sich bewährt. Für Großeinsatzlagen (Großbrände, Unwetterereignisse, o. ä.) werden alle Einheiten bei Bedarf weiterhin rund um die Uhr alarmiert. Um über jeweils genügend Einsatzkräfte verfügen zu können, werden die Einheiten auch außerhalb ihres Ausrückebereiches bis hin zum Vollalarm der gesamten Feuerwehr alarmiert.

2.5.7 Weitere organisatorische Maßnahmen

Neben der feuerwehrinternen Optimierung der Alarmierungsstruktur sind die folgenden organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Schutzzieleinrichtung ins Auge zu fassen und auf Machbarkeit hin zu überprüfen:

- Etablierung eines rechtzeitigen Voralarms in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss als Betreiber der Leitstelle.
- Realisierung einer redundanten Alarmierung über eine App-Anwendung für mobile Telefone in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss
- Visualisierung der Ausrückezeiten mittels Alarmzeituhr (vgl. Feuerwehr Kaarst)
- barrierefreier Zugang auf die Grundstücke und in die Gerätehäuser
- Optimierung der (Alarm)Abläufe auf der/den Feuerwache(n)
- verkehrstechnische Optimierung der Alarmfahrt (grüne Welle auf den Hauptachsen)
- Kooperation mit Nachbarkommunen (externes Unterstützungskonzept)

2.6 Personalentwicklung

2.6.1 Allgemein

Die Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen unentgeltlich als freiwillig übernommenes Ehrenamt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht unablässig zur Aufgabenerfüllung herangezogen werden. Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts sind die Feuerwehrangehörigen fast ausnahmslos erwerbstätig, wodurch Entwicklungen in der Arbeitswelt unmittelbare Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren haben. Zum einen fordert ein veränderter Arbeitsmarkt eine hohe Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer. Hierdurch stehen diese zu ihren Arbeitszeiten nicht mehr für den Feuerwehrdienst zur Verfügung. Zum anderen führt eine hohe Produktivität und die damit einhergehende Arbeitsverdichtung sowie die strengen Arbeitsfolgen ohne Zwischenlagerung dazu, dass es vielen Arbeitgebern nicht möglich ist, die ehrenamtlichen Helfer trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 20 BHKG) für den Einsatz freizustellen. Insofern soll auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Konzern Stadt intensiviert werden.

Neben den Veränderungen im beruflichen Umfeld wirkt sich auch zunehmend ein verändertes Freizeitverhalten nicht förderlich auf die Freiwillige Feuerwehr aus, da diese neben einer ständigen Einsatzbereitschaft ein zeitintensives und regelmäßiges Training erfordert und somit eine Mitgliedschaft ein Bekenntnis zum langfristigen Engagement bedingt.

Einen negativen Einfluss auf die Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren hat auch der demografische Wandel in all seinen Facetten, der zunehmend spürbar wird.

Zu guter Letzt spielt gerade in Neuss auch die Wohnsituation der ehrenamtlichen Mitglieder bei der Personalentwicklung eine immer wichtigere Rolle. Es ist regelmäßig der Fall zu beobachten, dass insbesondere junge Einsatz- und Führungskräfte, die eine Familie gegründet haben bzw. eine Familie gründen wollen, in Neuss keinen bezahlbaren Wohnraum in Form einer Mietwohnung oder entsprechendes Eigentum finden. Die Folge ist dann der Ortswechsel in andere Kommunen, der nicht selten zu einem Verlust von engagierten, über Jahre gut ausgebildeten und qualifizierten Kräften führt.

Mit Blick auf die vorherrschende Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die damit einhergehende Veränderung der Arbeitswelt spezifische Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr haben wird. Mobile Arbeit, geändertes Freizeitverhalten und die gesamtwirtschaftliche Lage werden Einfluss auf die Freiwillige Feuerwehr nehmen, ohne dass dieser zu diesem Zeitpunkt schon genau beschrieben werden könnte.

2.6.2 (Erforderliche) Mitgliederzahl

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 7 Abs. 1 BHKG, Stuttgart, 2016).

Legt man exemplarisch zu Grunde, dass alle neun Einheiten in Neuss eine Gruppe gem. FwDV 3 (9 Einsatzkräfte) stellen soll, so ist nach den Maßgaben von Schneider eine Personalstärke von 243 Einsatzkräften (200% Personalreserve) bzw. 324 Einsatzkräften (300% Personalreserve) erforderlich.

Die aktuelle Zahl der aktiven Wehr liegt derzeit bei 266 Einsatzkräften, welche einer theoretischen Personalreserve von rund 228% entspricht.

Wie bereits in der IST-Struktur festgestellt, ist die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr kein zwingendes Ergebnis von Quantität in Bezug auf die Mitglieder. Selbstverständlich ist jedoch eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern notwendig, um den vielfältigen Aufgaben im Feuerwehrwesen gerecht zu werden.

Die Mitgliedergewinnung und das Halten von ehrenamtlichen Einsatzkräften in der Organisation ist durch das Personalentwicklungskonzept sowie die ergänzenden Wertschätzungsmaßnahmen zu unterstützen.

2.6.3 Personalentwicklungskonzept (PEK)

Für die Feuerwehr Neuss ist ein PEK aufzustellen, in dem die wesentlichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personalbelange berücksichtigt werden.

Die Eckpunkte bzw. die Zielsetzung des Personalentwicklungskonzeptes sind wie folgt definiert:

- Personal gewinnen
- Personal binden
- Personal qualifizieren
- "Karrierewege in der Feuerwehr" aufzeigen

Neben dem aktiven Einsatzdienst ist auch die Jugendfeuerwehr, die Ehrenabteilung sowie die Gruppe der ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr in das PEK aufzunehmen. Mit dem PEK als Werkzeug soll der Personalbedarf bestmöglich vom Eintritt in die Feuerwehr, über die Einsatzverwendung und Qualifizierungsmaßnahmen, bis hin zu einem Ausscheiden aus der Feuerwehr gesteuert werden.

Die Wirksamkeit eines PEK, das auf Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes beruht, ist von den Umsetzungen der Maßnahmen abhängig. Ein im Brandschutzbedarfsplan eingebundenes PEK soll die definierten Wirkbeziehungen, wie

- Alarmverfügbarkeit,
- Qualifikation,
- Funktionsbesetzung
- uvm.,

mit den undefinierten Wirkbeziehungen, wie

- Personalgewinnung,
- Personalbindung und
- Personalqualifizierung,

verbinden.

Eine im Vorfeld beschriebene Umsetzungstrategie (siehe Abbildung) ermöglicht es den Akteuren der Personalentwicklung die Bindung an die Belange der Brandschutzbedarfsplanung einzuhalten und die Entwicklungsziele zu verfolgen. Dabei sollen die Themen der Personalentwicklung durch Feuerwehrangehörige in Modularbeitsgruppen ausgearbeitet werden. Eine Zielsetzungsgruppe, die hauptsächlich aus Führungskräften besteht, wird diese Ausarbeitungen finalisieren und an eine Lenkungsgruppe übergeben. Letztlich ist es die Lenkungsgruppe, die darüber entscheidet, ob Maßnahmen der Personalentwicklung zum Tragen kommen oder nicht. Die Lenkungsgruppe kann kostenintensive oder weitreichende Personalentscheidungen auch zur Beratung in den Rat einbringen.

Umsetzungstrategie (Schema) des Personalentwicklungskonzeptes:



Modularbeitsgruppen: Alle Feuerwehrangehörige



Zielsetzungsgruppen: ABL, SGL, Löschzugführer, Fachberater,
Ldf



Lenkungsgruppe: 3, 11, 10, 37, 95

2.6.4 Wertschätzungsmaßnahmen

Neben dem Personalentwicklungskonzept ist und bleibt die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements eine Kernaufgabe der Feuerwehr bzw. der Gemeinde. Ziel ist es auch hier die ehrenamtlichen Strukturen weiterhin zu fördern, zu stärken und bestenfalls in den verschiedenen Bereichen auszubauen.

Es gibt diesbezüglich nicht nur die eine Maßnahme, die hierfür dauerhaft geeignet ist; vielmehr ist zu beachten, dass Maßnahmen kontinuierlich an die Bedürfnisse des Ehrenamtes angepasst werden.

Die Eckpfeiler für zukünftige Maßnahmenpakete zur Wertschätzung lassen sich wie folgt benennen:

(Die zugeordneten Beispiele sind hier nicht abschließend)

1. Unfall und Krankenschutz

- betriebliche Krankenzusatzversicherung für aktive Feuerwehrangehörige im Ehrenamt
- erweiterter Unfallschutz in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallkasse.
- etc.

2. Bauliche Maßnahmen

- Zügige Renovierung und Instandhaltung der Feuerwehrgerätehäuser (einer adäquaten Unterbringung ist der gleiche Stellenwert beizumessen wie der technischen Ausrüstung mit Fahrzeugen und Geräten).
- Übernahme der Grünflächenarbeiten an den Gerätehäusern durch das Grünflächenamt (federführend).
- etc.

3. Standortvorteile

- Die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr im Konzern Stadt Neuss soll auch außerhalb des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen / Feuerwehr anerkannt werden.
- Parkmöglichkeit für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vor der Haustür in Ausrichtung (§§ 12 IV, 46 I Nr. 3 StVO, § 11 I VO Zuständigkeiten Straßenverkehr)

4. Ehrengaben/Auszeichnungen

2.7 Entlastung von Alltagsaufgaben am Standort

Zur Sicherstellung der Schutzziele ist weiterhin der Einsatz- und Übungsdienst die primäre Aufgabe der ehrenamtlichen Einheiten.

Die Gebäudereinigung sowie die Grünpflege am Standort (soweit vorhanden) ist für alle Standorte des Ehrenamtes durch eine entsprechende externe Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung zu gewährleisten.

3 Führungsstufen

3.1 Führungsstufen nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100

Die Vorplanungen zur Führungsstruktur insbesondere für Großbrände oder vergleichbare Lagen sowie für Großeinsatzlagen (punktuelle Lagen und/oder Flächenlagen mit mehreren Einsatzabschnitten) sind zu intensivieren und fortzuschreiben.

Mit Blick auf die jüngsten naturbedingten Schadenereignisse (insbesondere Hochwasserlagen an der Ahr und Erft) ist die Führungsorganisation der Feuerwehr Neuss zukünftig resilienter auszugestalten und für den Einsatz über mehrere Tage vorzuplanen bzw. vorzubereiten.

Dies bedingt einerseits die Heranführung und feuerwehrtechnische Qualifikation von Führungskräften (haupt- und ehrenamtlich) gemäß dem aufzustellenden Personalkonzept unter Berücksichtigung der FwDV 100, andererseits ist mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen eine Aufstockung des Personalpools des hauptamtlichen Führungsdienstes zur Aufrechterhaltung der notwendigen Einsatzfunktionen für die o. a. Schadenslagen notwendig.

3.2 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Der SAE der Stadt Neuss ist beizubehalten und auszubauen.

Etwaige Ausfälle von Mitgliedern (z. B. durch Pensionierung, Dienstherrwechsel, o. ä.) sind zeitnah zu kompensieren.

Die Einsatzbereitschaft ist regelmäßig durch Übungen sicherzustellen. Hierbei ist der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss zu beteiligen.

Der sogenannte Führungsraum ist stetig an die technischen Rahmenbedingungen (IT-Infrastruktur, Notstromversorgung, etc.) anzupassen.

4 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung sind weiterhin die Warnmultiplikatoren wie Warn-App, Radio/Fernsehen sowie die sozialen Medien und Lautsprecherfahrzeuge einzusetzen.

Nach Fertigstellung des Sirenenetzes ist dieses Medium mit in das Warnmanagement aufzunehmen.

Es ist ein zusammenhängendes Warnkonzept zu erarbeiten und mit dem Aufgabenbereich des SAE der Stadt Neuss zu verknüpfen.

5 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Einsatz

5.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Der umfassende Schutz der Einsatzkräfte durch die verwendete Schutz- und Einsatzkleidung ist beizubehalten.

Die Abläufe zur Reinigung der Einsatzkleidung sind zu optimieren. Im Sinne einer Neukonzeption der kompletten Waschlogistik wird auf der Feuerwache Süd ein zentraler Stützpunkt für die Reinigung der Einsatzbekleidung errichtet. Das ausgewiesene Ziel ist hier die effektvolle Eindämmung der Kontaminationsverschleppung.

5.2 Atemschutzgeräte /-technik

Die bisherig verwendete Ausstattung mit Atemschutzgeräten bzw. Atemschutztechnik ist beizubehalten und permanent an die technische Entwicklung anzupassen.

Die Atemschutzwerkstatt zur Prüfung, Wartung und Instandhaltung der umfangreichen Atemschutztechnik ist neu zu errichten.

Die bisherigen Räumlichkeiten sind in die Jahre gekommen. Hinsichtlich Raumkapazität und Schwarz/Weiß-Trennung entspricht die derzeitige Nutzung nicht mehr den vorgegebenen DIN-Normen.

5.3 "Feuerkrebs" – Prävention

Hinsichtlich der "Feuerkrebs"-Prävention ist ein Bekleidungskonzept zu entwickeln, das die Trennung der Schutzkleidung für die verschiedenen Einsatzzwecke (Brand, Technische Hilfeleistung) berücksichtigt.

Nachteilig ist bislang die Tatsache, dass Einsatzkleidung, die im Brandeinsatz getragen wurde, für einen langen Zeitraum als kontaminiert gilt bzw. ausdünstet. Ein rascher Wechsel und anschließende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung ist dringend geboten.

Durch das neu zu erstellende Bekleidungskonzept in Verbindung mit der o. a. Waschlogistik (siehe 5.1) wird dem Arbeitsschutz im Einsatz entsprechend Rechnung getragen.

Technisch ergänzt wird die "Feuerkrebs"-Prävention durch die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges "Hygiene" (auch als Anhänger oder Abrollbehälter realisierbar), um zeitnah den Tausch von Einsatz- und/oder Ersatzkleidung schon an der Einsatzstelle zu realisieren.

6 Digitalisierung

Der digitale Wandel findet grundsätzlich auch bei der Feuerwehr statt. Dieser Wandel stellt eine neue Herausforderung dar; bietet aber auch gleichzeitig komfortable und sinnvolle Möglichkeiten, die Feuerwehr, mit ihrer Vielzahl an Aufgaben und Zuständigkeiten, zu einer smarten Wehr "umzurüsten", so dass Arbeitsabläufe erleichtert und vereinfacht, sowie Einsätze systematischer abgearbeitet werden können.

Die nachfolgende Auflistung bietet einen Überblick über zukünftiges Digitalisierungspotential in nicht abschließender Form:

Digitalisierung der Mitgliederverwaltung

- Elektronische Verwaltung aller Mitglieder mit dezentralem Zugriff auf die relevanten Daten wie Ausbildungsstand, Qualifikation, etc.
- Protokollierung von Abwesenheiten, Nachweis von Pflichtunterweisungen, o. ä.

Alternative Alarmierungswege für Einsatzkräfte und Verfügbarkeitsanalysen

- z. B. spezielle Alarmierungs-Apps für das Smartphone, Einbindung von Smarthome-Anlagen zur Informationsübermittlung, o. ä.

Digitalisierung der Ausbildung

- z. B. Online-Portal für das "Homeschooling" ehrenamtlicher Einsatzkräfte

Digitalisierung an der Einsatzstelle

- Tablet für den Einsatzleiter mit digitaler Lagekarte und Objektinformationen, Hydrantenplänen, etc.
- Zugriff auf Smarthome-Anlagen (z. B. Raumtemperatur)

Digitalisierung der persönlichen Schutzausrüstung

- Identifikation von Waschzyklen der Brandschutzkleidung anhand von RFID-Chips

Digitalisierung der Fahrzeuge

- Fahrzeug-Management-Systeme, mit denen die Betriebsdaten des Fahrzeuges ausgelesen und übermittelt werden können
- Vernetzung von Pumpen, bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken

Sofern zukünftig Abläufe sowohl im Einsatz als auch im rückwärtigen/administrativen Bereich der Feuerwehr neu strukturiert werden, ist die Möglichkeit der Digitalisierung zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen.